

TEXTE

38/2015

Raum- und fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung der Siedlungs- und Infrastrukturen an den Klimawandel

Ergänzungsmodul:

Fördermöglichkeiten für Kommunen zur Umsetzung von räumlichen Anpassungsmaßnahmen

TEXTE 38/2015

Umweltforschungsplan des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Forschungskennzahl 3711 41 103
Zwischenbericht

Raum- und fachplanerische Handlungs- optionen zur Anpassung der Siedlungs- und Infrastrukturen an den Klimawandel

Ergänzungsmodul:

Fördermöglichkeiten für Kommunen zur Umsetzung von räumlichen Anpassungs- maßnahmen

von

Dipl.-Ing. agr. Dipl. Ökol. Andreas Bula
Dipl.-Ing. Ajo Hinzen
Dipl.-Geogr. Thomas Neeten

BKR Aachen, Noky & Simon, Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt

in Kooperation mit

IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden

ISB – Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

Durchführung der Studie:

BKR Aachen Noky & Simon, Partnerschaft, Stadtplaner, Umweltplaner,
Landschaftsarchitekt. Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen

IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden.
Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 52074 Aachen

ISB – Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen,
Weberplatz 1, 01217 Dresden

Abschlussdatum:

Juli 2013

Redaktion:

Fachgebiet I 3.5 Nachhaltige Raumentwicklung, Umweltprüfungen
Christoph Rau

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/raum-fachplanerische-handlungsoptionen-zur>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, April 2015

Das diesem Bericht zu Grunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter der Forschungskennzahl 3711 41 103 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Links, Hyperlinks

In diesem Text sind Verweise auf externe Quellen ('Links' oder 'Hyperlinks') gesetzt, die zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der dargebotenen Informationen sorgfältig auf ihre Gültigkeit und Erreichbarkeit geprüft wurden. Gleichwohl ist das Internet ein dynamisches Informationsmedium, das ständigen Änderungen und Aktualisierungen unterworfen ist. Insbesondere sind die Anbieter, die für die in den Verweisen genannten externen Quellen verantwortlich sind, bestrebt, ihre Angebote stets aktuell zu halten und an die Bedürfnisse ihrer Leser anzupassen, so dass sich die externen Verweise jederzeit ändern können. Wir bitten unsere Leser insofern um Verständnis, dass wir diese Änderungen nicht stets nachvollziehen und die Verweise in diesem Text anpassen können.

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Verfasser dieses Textes liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem die Verfasser von den Inhalten Kenntnis haben und es ihnen technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Die Verfasser erklären hiermit ausdrücklich, dass für sie zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den verlinkten Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten / verknüpften Seiten haben die Verfasser keinerlei Einfluss. Deshalb distanzieren sie sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten / verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Informationsangebotes gesetzten Links und Verweise. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Kurzbeschreibung

Mit der Erweiterung der raumordnerischen Grundsätze des Raumordnungsgesetzes 2009 und der Klimaschutznovelle des Baugesetzbuches 2011 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, den räumlichen Erfordernissen von Klimaanpassungsmaßnahmen Rechnung zu tragen und diese in der planerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Hierfür stehen der Raumordnung und Bauleitplanung verschiedene Strategien und Instrumente zur Verfügung, die teilweise schon lange bekannt und bewährt bei der Umsetzung von räumlichen Anpassungsmaßnahmen sind, wie bspw. Freihaltung von Belüftungsbahnen und Notwasserwegen im Siedlungsbereich, Begrünungs- und Verschattungsmaßnahmen, Vorrangflächen und Vorbehaltsflächen für den Hochwasserschutz u.v.m.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen gibt es bereits verschiedenste Fördermöglichkeiten. Die Palette bestehender Förderangebote ist außerordentlich breit und beinhaltet potenziell viele Möglichkeiten zur Förderung von kommunalen Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen. Zugleich erscheinen die Programme und die jeweiligen Förderkonditionen vor allem für kleine und mittelgroße Städte sowie Gemeinden im Ganzen und in ihrer teilweisen Komplementarität schwer überschaubar und die Wege bzw. Modalitäten der Antragstellung (auch die Leitfäden) oft wenig bekannt. Nicht selten besteht in diesen Kommunalverwaltungen die Einschätzung, dass der Aufwand für Beantragung und Abwicklung von Maßnahmen in einem ungünstigen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehe.

Um die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels in den Kommunen zu unterstützen, zeigt das vorliegende Informationsangebot im Überblick die unspezifischen und die spezifischen Fördermöglichkeiten auf und stellt erfahrungsgestützte Hilfen für die Antragstellung bereit.

Abstract

With the revision of spatial planning principles of the Federal Spatial Planning Act in 2009 and the Federal Building Code in 2011 in terms of climate protection, relevant legal provisions for planning rules were created to reflect the spatial requirements of climate change adaptation measures and to take them into account in the process of planning consideration.

For this purpose, spatial planning and urban land use planning provide diverse strategies and tools, of which some are well-established and have been proven in use for the implementation of spatial climate change adaptation measures in settlement areas, such as determination of green corridors for ventilation and emergency pathways for storm water run-off, greening and shading measures, priority areas and reserved areas for flood protection and much more.

For the implementation of these measures, there are already a variety of funding opportunities available. The range of existing possibilities for grants is extremely broad and includes potentially many ways to promote local climate change adaptation measures. At the same time, programmes and the relevant application terms seem difficult to comprehend in their entirety and in their partial complementarity and also the procedures and modalities involved for a grant application (including manuals) are often little known, especially by applicants from small and medium-sized towns and cities. Not infrequently in these municipalities there is a critical appraisal that the costs of applying for and managing of grant-funded activities stand in an unfavourable relation to the expected benefits.

To support the implementation of climate change adaptation measures in local authorities, the present range of information gives an overview on the non-specific and specific funding opportunities and provides experience-based assistance for grant applications.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	5
Abkürzungen	6
1 Einführung	8
2 Überblick Förderprogramme mit Bedeutung für räumliche Klimaanpassungsmaßnahmen	11
2.1 Europäische-Förderangebote.....	11
2.2 Förderangebote des Bundes und der Länder	15
2.3 Weitere Förderangebote.....	23
3 Förderanträge erfolgreich auf den Weg bringen	25
3.1 Grundsätze und Regelungen der öffentlichen Förderpolitik.....	25
3.2 Finden des passenden Förderprogramms	26
3.3 Klärung der Förderkonditionen / Programmanalyse	30
3.4 Projektentwicklung.....	31
3.5 Besondere Tipps zur Antragsstellung bei EU-Förderprogrammen	38
4 Praxiserfahrungen – Tendenzen und Einschätzungen	44
5 Anhang	47
5.1 'Steckbriefe': Fördermöglichkeiten für Kommunen zur Umsetzung räumlicher Klimaanpassungsmaßnahmen	47
5.1.1 Förderprogramme der Europäischen Union 2007 - 2013	47
5.1.2 Förderprogramme des Bundes.....	49
5.1.3 Förderprogramme der Länder.....	54
5.2 Informationsangebote zu EU-Fördermöglichkeiten (Auswahl) in der Förderperiode 2007 – 2013	79

Tabellenverzeichnis

Übersicht 1:	Förderangebotskategorien der Europäischen Union.....	11
Übersicht 2:	EU-Förderprogramme und ihre Förderbereiche zur Anpassung an den Klimawandel.....	12
Übersicht 3:	Wesentliche Förderprogramme des Bundes und ihre Fördermaßnahmen, -bereiche zur Anpassung an den Klimawandel.....	16
Übersicht 4:	Beispielhafte Förderprogramme der Länder zur Anpassung an den Klimawandel.....	18
Übersicht 5:	Informationen der Bundesländer zu den EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 (Stand: Juli 2013).....	23
Übersicht 6:	Datenbanken zu Fördermaßnahmen (Beispiele).....	26
Übersicht 7:	Informations-, Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kommunen zu EU-Förderprogrammen (Auswahl).....	28
Übersicht 8:	Projektentwicklung.....	31

Abkürzungen

BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
bspw.	beispielsweise
B.&S.U.	Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH
bzw.	beziehungsweise
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
d. h.	das heißt
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
Dynaklim	Kurztitel für 'Dynamische Anpassung an den Klimawandel in der Emscher-Lippe-Region'
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESPN	European Spatial Planning Observation Network
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
FRP	Forschungsrahmenprogramm
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
ggf.	gegebenenfalls
i. d. R.	in der Regel
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
inkl.	inklusive
INTERREG	Kurztitel des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit
ITI	Innovative Territorial Investment

i. W.	im Wesentlichen
KF	Kohäsionsfonds
KfW	Deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomPass	Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung
L-Bank	Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
LEADER	Liaison Entre Actions de Development de l'Economie Rurale
LfA	Bayerische Landesanstalt für Aufbauförderung
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
NRO	Nichtregierungs-Organisation
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oder anderes
o. ä.	oder ähnliches
o. J.	ohne Jahr
OP	Operationelles Programm
PtJ	Projektträger Jülich
s. o.	siehe oben
sog.	so genannte
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
u. a. m.	und anderes mehr
UEP	Umweltentlastungsprogramm
URBACT	Kurztitel für Urban Development Network Programme
UFOPLAN	Umweltforschungsplan
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche

1 Einführung

Maßnahmen, die faktisch auch der Anpassung von Raum-, Infra- und Siedlungsstrukturen an die Folgen des Klimawandels dienen können, sind Raum- und Fachplanungen (sowie auch (Ressort-) Förderprogrammen) nicht fremd. Integrierte Konzepte zur Klimaanpassung, Leuchtturmprojekte sowie besonders innovative Anpassungsmaßnahmen sind hingegen neuartig. Ihre Vorbereitung, Einführung und Umsetzung ist z.T. aufwändiger, geht über die Regelaufgaben von Kommunen hinaus und bedarf zusätzlicher Impulse, Anreize und personeller Unterstützung. Auch wenn eine prinzipielle Einsicht in das Handlungserfordernis und die Bereitschaft zum Handeln besteht, kann diese Herausforderung insbesondere für kleinere und mittlere Kommunalverwaltungen eine hohe Hürde sein, wenn nötige personelle und/oder finanzielle Mittel für Anpassungsmaßnahmen nicht oder nur in eng begrenztem Umfang zur Verfügung stehen oder anderweitig gebunden sind. Finanzielle Anreize für kommunale Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen werden heute von unterschiedlichen Institutionen überwiegend im Rahmen bereits bestehender Programme, in bisher geringem Umfang über eigene, thematisch fokussierte Programme zur Verfügung gestellt, bspw. durch die Europäische Kommission über die Strukturfonds oder Aktionsprogramme, durch Angebote der Bundesregierung oder Programme auf Länderebene.

Die Palette bestehender Förderangebote ist außerordentlich breit und beinhaltet potenziell viele Möglichkeiten zur Förderung von kommunalen Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen. Zugleich erscheinen die Programme und die jeweiligen Förderkonditionen vor allem für kleine und mittelgroße Städte sowie Gemeinden im Ganzen und in ihrer teilweisen Komplementarität schwer überschaubar und die Wege bzw. Modalitäten der Antragstellung (auch die Leitfäden) oft wenig bekannt. Nicht selten besteht in diesen Kommunalverwaltungen die Einschätzung, dass der Aufwand für Beantragung und Abwicklung von Maßnahmen in einem ungünstigen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehe.

Um die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels in den Kommunen zu unterstützen, zeigt das vorliegende Informationsangebot im Überblick die unspezifischen und die spezifischen Fördermöglichkeiten auf und stellt erfahrungsgestützte Hilfen für die Antragstellung bereit¹.

Bericht zu den Fördermöglichkeiten

Der nachfolgende Bericht führt zunächst in die Struktur der Förderangebote auf europäischer, nationaler und föderaler Ebene ein (Kapitel 2) und zeigt exemplarisch die hierin gegebenen Gestaltungsspielräume für die Beantragung/Förderung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels auf.

Im Anhang (Kapitel 5.1) finden sich dokumentarisch nach Planungsebenen sortierte '**Steckbriefe**' zu den Förderprogrammen, die thematisch einschlägig sind und Potenziale zur Förderung von kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen aufweisen. Diese 'Steckbriefe' sind Ergebnis einer Recherche und zeigen eine Auswahl derzeit bestehender Fördermöglichkeiten für Kommunen und öffentliche

¹ Das Ergänzungsmodul 'Fördermöglichkeiten für Kommunen zur Umsetzung von räumlichen Anpassungsmaßnahmen' ist ein Zwischenergebnis des bis November 2014 laufenden UFOPLAN-Vorhabens 'Raum- und Fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung der Siedlungs- und Infrastrukturen an den Klimawandel – Anforderungen raumbezogener Umweltplanungen und -strategien zur Weiterentwicklung der Planungspraxis' (Fkz 3711 41 103).

Einrichtungen in Deutschland, die in Bezug auf Anpassungsmaßnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels akquiriert bzw. abgerufen werden können².

Diese Förderprogramme wurden insbesondere im Hinblick auf ihre Eignung für **raumbezogene** planerische Vorhaben bzw. Maßnahmen der Klimaanpassung geprüft und mit den Handlungsfeldern der DAS abgeglichen.

Die in den Steckbriefen dokumentierten Angaben ermöglichen interessierten Kommunen einen orientierenden Überblick über verschiedene ausgewählte Programme. Sie enthalten den Titel des Förderprogramms, den Fördermittelgeber bzw. den Ansprechpartner, die inhaltlichen Schwerpunkte des Förderprogramms, die betroffenen Handlungsfelder der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS), die Förderberechtigten, die Art und die Höhe der Förderung, die Programmlaufzeit und einen Link zur betreffenden Förderrichtlinie oder zu weiteren Informationen, die in der zugehörigen Datenbank hinterlegt sind.

Die Durchsicht der hier ausgewählten Förderprogramme zeigt, dass es derzeit mit Ausnahme des 'Förderprogramms für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel' und der 'Nationalen Klimaschutzinitiative' (beide Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU) keine konkreten Förderprogramme gibt, die explizit räumliche Anpassungsmaßnahmen in Kommunen adressieren. Auf der anderen Seite zeigt sich aber auch, dass die in den anderen Programmen aufscheinende breite Palette förderfähiger umweltschutz- und/oder klimaschutzrelevanten Maßnahmen und Vorhaben **auch für Anpassungsmaßnahmen** genutzt werden kann.

Viele der hier dokumentierten Programme (und die diese konkretisierenden Ausführungsrichtlinien) geben nur grobe Themenbereiche, mittelbare Bezüge oder Schlagworte vor; so obliegt es der Kreativität und Argumentation eines Antragsstellers, aus den Schwerpunkten eines Förderprogramms konkrete förderfähige Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für eine Kommune abzuleiten bzw. geplante Maßnahmen, sofern fachlich möglich, Maßnahmen auf die Förderbedingungen zuzuschneiden. Einzelne Programme, bspw. die oben angegebenen Förderinitiativen des BMU, formulieren in den Förderrichtlinien/Merkblättern sehr konkrete Bedingungen und Anforderungen, die bei einer Antragstellung zu berücksichtigen sind.

Der Weg von der ersten Projektidee für ein kommunales Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels oder eine räumliche Klimawandel-Anpassungsmaßnahme bis zur Umsetzung und Endabwicklung wird in Kapitel 3 beschrieben und am Beispiel 'Antrags- und Bewilligungsweg zur Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der BMU-Klimaschutzinitiative' exemplarisch nachgezeichnet (wobei diese Abläufe sich vielfach nicht von den Beantragungsprozeduren für Konzept- und Maßnahmentypen anderer Förderprogramme unterscheiden).

Intention dieses Teils ist es, Hemmschwellen und Vorbehalte bei Inanspruchnahme der Programme abzubauen und erfahrungsgestützte Hinweise (Tipps) für die Projektentwicklung, -beantragung und -abwicklung zu geben. Dies wird ergänzt durch Hinweise auf begleitende Informationsangebote (Leitfäden) sowie öffentliche und kommerzielle Beratungs- und Unterstützungsangebote.

² Die Recherche basiert zu einem Teil auf Zwischenergebnissen des bis Ende Oktober 2013 laufenden UFOPLAN-Vorhabens 'Ökonomie des Klimawandels – Ökonomische Risiken und Chancen für Staat und Privatwirtschaft (Fkz 3710 41 137) und zu anderen Teilen auf der [Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie](#) sowie der [Förderdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz](#). Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde ebenfalls bezüglich der europäischen Förderprogramme herangezogen und um Einzelrecherchen ergänzt.

Die Kapitel 2, 3, 5 (Anhang) beschreiben den derzeitigen Stand und die Potenziale der Förderpraxis im Hinblick auf räumliche Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen. Kapitel 4. wirft einige Schlaglichter auf die subjektiven Erfahrungen von Antragsteller, Beratern, Entscheidern bei der praktischen Handhabung der unterschiedlichen Förderprogramme. Dazu wurden stichprobenartig Interviews mit verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen (administrativen) Ebenen, zu unterschiedlichen Programmen und aus unterschiedlichen Räumen des Bundesgebietes geführt. Die Befragungsergebnisse sind nicht repräsentativ und nicht ohne weiteres verallgemeinerbar. Sie spiegeln gleichwohl das in der Praxis vorfindliche Spektrum an Tendenzen und Einschätzungen wider. Ergänzt wurden die aus den Interviews gewonnenen Einschätzungen durch die Auswertung von Kommunalumfragen in einzelnen Bundesländern.

2 Überblick Förderprogramme mit Bedeutung für räumliche Klimaanpassungsmaßnahmen

2.1 Europäische-Förderangebote

Die Europäische Union (EU) unterstützt mit einer breiten Programmpalette auch unterschiedliche kommunale Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wobei i. W. zwei Förderangebotskategorien zur Verfügung stehen: die **Strukturfonds** zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik und **thematisch ausgerichtete Förderprogramme** der einzelnen Politikbereiche der EU (vgl. hierzu Kapitel 5.1.1).

Übersicht 1: Förderangebotskategorien der Europäischen Union

Strukturfonds	Aktionsprogramme (Beispiele)
Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE inkl. INTERREG) Europäischer Sozialfonds (ESF) Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER inkl. LEADER) Europäischer Fischereifonds (EFF) Kohäsionsfonds (KF)³	LIFE+ Spezifische Programme des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms (7. FRP)

Die Strukturfonds sollen dazu beitragen, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den europäischen Regionen und Ländern auszugleichen und zielen überwiegend auf Projekte vor Ort ab und unterstützen Kommunen, Unternehmen und Organisationen in ihren Regionen. Die thematischen Aktionsprogramme verfolgen v. a. die Zielsetzung einer Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Partnern innerhalb der Gemeinschaft und zielen vor allem auf den europäischen Austausch und Erkenntnisgewinn/Wissenstransfer bspw. zwischen Umweltorganisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Kommunen, Vereinen und Unternehmen etc. ab⁴. Entsprechend unterschiedlich sind die Modalitäten für Antragstellung und Vergabe der Fördermittel:

Die Strukturfonds werden i. d. R. von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene verwaltet. In Deutschland erfolgt dies gemäß dem föderalen System durch die Bundesländer. Ansprechpartner sind daher die zuständigen Landesministerien bzw. die nachgeordneten Behörden; die Federführung obliegt den jeweiligen Wirtschaftsministerien. Diese erstellen für das jeweilige Bundesland eigene Programme (so genannte Operationelle Programme – OP) und vergeben auch die Mittel selbständig. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist dabei das verantwortliche Ministerium für die Koordinierung der EU-Strukturpolitik in Deutschland. Europäische Verordnungen regeln die Modali-

³ Die Kohäsionsfonds sollen die am wenigsten entwickelten Regionen der EU fördern bspw. durch Infrastrukturmaßnahmen (dabei muss das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner unter 90% des EU-weiten Durchschnitts liegen). Deutschland erhält daher aus diesem Fonds keine Finanzmittel.

⁴ An den Aktionsprogrammen müssen daher meist Akteure aus mehreren Mitgliedstaaten der EU, aus Kandidatenländern oder zusätzlich über bilaterale Abkommen auch aus Nicht-EU-Ländern teilnehmen.

täten zur Mittelvergabe, deren Kontrolle und Evaluierung durch die jeweilige regionale Ebene und durch die Europäische Kommission erfolgt.

Die Förderanträge zu den jeweiligen Aktionsprogrammen sind in der Regel direkt bei der Europäischen Kommission einzureichen⁵.

Beispielhafte EU-Programme, die sich u.a. mit der Aufgabe Anpassung an den Klimawandel befassen, sind:

Übersicht 2: EU-Förderprogramme und ihre Förderbereiche zur Anpassung an den Klimawandel

Förderprogramme	Förderbereiche
INTERREG-Programme im Rahmen von EFRE	Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel umfassen neben der generellen Risikoanalyse Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserhaushalt, Küsten- und Meeresschutz, Land- und Forstwirtschaft, Schutz der Biodiversität, Raumplanung sowie Katastrophenschutz (BBSR, o. J.) ⁶ (vgl. nachstehender Exkurs).
ELER	In den Schwerpunktbereichen 'Verbesserung der Umwelt und Landschaft' sowie 'Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung' aber auch im LEADER-Programm werden zahlreiche Projekte gefördert, die mittel- oder unmittelbar Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel leisten können. Dazu gehören bspw. Programme für Waldumweltmaßnahmen, waldbauliche Förderprogramme, Kulturlandschaftsprogramme, Programme zur dörflichen Entwicklung oder lokale Entwicklungsstrategien.
LIFE+	Das Förderspektrum von LIFE+ unterteilt sich in drei Programmbereiche: LIFE+ Natur und Biologische Vielfalt LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungen LIFE+ Information und Kommunikation V. a. der Programmbereich 'Natur und Biologische Vielfalt', der u. a. die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Richtlinie 92/43/EWG) vorsieht, steht im Vordergrund bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

⁵ Für das Förderprogramm LIFE+ sind die Anträge bei den zuständigen nationalen Behörden einzureichen, die diese an die Europäische Kommission weiterleiten (vgl. Kap. 5.1.1).

⁶ Die Stadt Bottrop sowie die Flussgebiete Emscher und Lippe sind drei von neun Pilotgebieten im Rahmen des INTERREG IVB-Projekts "Future Cities". Wasser- und Planungsverbände, Stadtverwaltungen und Projektentwicklungsgesellschaften aus England, den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Deutschland erarbeiten hier zusammen Anpassungskonzepte und praktische Umsetzungsstrategien, wie urbane Lebensumwelten zukünftig klimarobust gestaltet werden können (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Klimawandel und Wasserwirtschaft; 2011).

Förderprogramme	Förderbereiche
7. Europäisches Forschungsrahmenprogramm	Enthält im Themenschwerpunkt Umwelt folgende förderfähige Bereiche: Klimaveränderung, Umweltverschmutzung und Risiken; Nachhaltige Landnutzung (inkl. Ozeane); Nachhaltiges Ressourcenmanagement oder Schutz vor Naturgefahren. Zudem wird in vielen Programmen der Erfahrungsaustausch zur Ermittlung, Weitergabe und Verbreitung vorbildlicher Praktiken gefördert.
Exkurs: Das derzeitige INTERREG IV B-Programm – Beispiel eines EU-Förderprogramms für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	
<p>Es gibt grundsätzlich drei Ausrichtungen von INTERREG:</p> <p>A: grenzübergreifende Zusammenarbeit in benachbarten Grenzregionen auf der Basis gemeinsamer Strategien und Entwicklungsprogramme (Beispielregionen: Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein)⁷, Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und die Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie)⁸.</p> <p>B: transnationale (mehrstaatliche) Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden in den Bereichen Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt sowie Stadt- und Regionalentwicklung.</p> <p>C: interregionale Zusammenarbeit aufgrund von Verbesserungen bestehender Instrumente der Regionalentwicklung durch Kooperationsnetzwerke und Erfahrungsaustausch</p> <p>Die EU fördert im Rahmen von INTERREG IV B transnationale Projekte, die zum Abbau bestehender Disparitäten beitragen und die die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklungen in Europa unterstützen. Dabei wird der Ansatz verfolgt, dass die Regionen eines Kooperationsraumes trotz ihrer Vielgestaltigkeit oft vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Durch INTERREG IV B Projekte sollen daher über geographische oder administrative Grenzen hinweg gemeinsame, übertragbare Strategien / Konzepte / Handlungsansätze entwickelt werden. Das Programm wendet sich an Kommunen, Regionen und Länder aber auch an Forschungseinrichtungen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und tlw. auch an kleinere sowie mittlere Unternehmen und setzt bedeutende Initiativen von staatenübergreifenden Interesse um (so spielt bspw. der Küstenschutz im Nord- und Ostseeraum eine bedeutende Rolle). Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage gemeinsamer Programme der jeweils beteiligten Partnerstaaten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Innovation, die Förderung eines zukunftsfähigen Umwelt- und Risiko-Managements⁹, die Verbesserung der internen und externen Erreichbarkeit der Kooperationsräume sowie die Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen. Wesentliche Merkmale transnationaler Projekte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Beispiellösungen und Verallgemeinerung der Erfahrungen und Lernprozesse (beispielgebend) 	

⁷ [Internetseite des Interreg-Programms](#)

⁸ [Internetseite des Interreg 4a-Programms](#)

⁹ Bspw. zielt das [Projekt C3-Alps](#) darauf ab, das verfügbare Wissen zu Klimawandelfolgen im Alpenraum zusammenzuführen, einen Katalog von Anpassungsmaßnahmen zu erstellen und diese Informationen an die entsprechenden Akteure weiter zu vermitteln.

Förderprogramme	Förderbereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Lösungen für zusammenhängende staatenübergreifende Entwicklungszonen oder -korridore (übertragbar) • Mitwirkung von Partnern aus verschiedenen Staaten (transnational) • Behandlung von Problemen mit Bedeutung bzw. Wirkung für den Kooperationsraum oder größerer Teile davon (territorial) • Sicherung gemeinsamer transnationaler Projektentwicklung, Durchführung, Finanzierung und Umsetzung (prozessual) <p>INTERREG-IV B-Projekte werden in 13 großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen durchgeführt, die sich auf ganz Europa (und die Überseegebiete) verteilen. Deutschland beteiligt sich an fünf Räumen: im Ostseeraum, in Mitteleuropa, im Nordseeraum, in Nordwesteuropa und im Alpenraum.</p> <p>Im Rahmen des Bundesprogramms 'Transnationale Zusammenarbeit' unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nationale Partner mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Projektvorbereitung und -durchführung¹⁰.</p>	

Verwendete Quellen: [Internetseite INTERREG \(BBSR\)](#), [Senatskanzlei des Landes Berlin: Interreg IVC – Programm zur europäischen interregionalen Zusammenarbeit](#); [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: INTERREG IV B](#)

Ausblick auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Förderperiode 2014 bis 2020¹¹

In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 werden Schwerpunkte verändert, neue Förderbereiche kommen hinzu, Förderprogramme werden umbenannt oder zusammengelegt. So löst bspw. Horizon 2020 das 7. FRP ab und fasst verschiedene forschungs- und innovationsrelevante Förderprogramme zusammen. LIFE+ wird um ein neues Teilprogramm Klima ergänzt (künftig LIFE – Programm für Umwelt- und Klimapolitik)¹². Der Europäische Fischereifonds wird ab 2014 zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) erweitert. Auch bei den Strukturfonds ELER und EFRE (einschließlich dann INTERREG V) werden neue Akzente gesetzt, wobei erfolgreiche Maßnahmen fortgeführt werden. Insgesamt sollen die verschiedenen Fonds durch den Verordnungsentwurf zu einem gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) vom März 2012¹³ stärker miteinander abgestimmt werden und sich

¹⁰ Weitere Informationen sind abrufbar auf der Internetseite des [INTERREG-Programms](#).

¹¹ Im Auftrag des UBA wird derzeit das Forschungsvorhaben „Kommunaler Leitfaden zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mittels der EU-Kohäsionspolitik (FKZ 3713 11 101)“ für die Förderperiode 2014 - 2020 durchgeführt.

¹² Das neue Teilprogramm 'Klimapolitik' deckt folgende Schwerpunktbereiche ab: Klimaschutz (Verringerung von Treibhausgasen), Anpassung an den Klimawandel (Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel) sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich (siehe hierzu auch die [Internetseite der Europäischen Kommission zu den LIFE-Programmen](#)).

¹³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fi-

an den Zielen der 'Strategie Europa 2020' ausrichten. Dabei soll bei den Strukturfonds übergreifend eine Ausrichtung auf elf Förderprioritäten erfolgen, die in den jeweiligen Verordnungsvorschlägen zu den Strukturfonds konkretisiert werden. Ein derartiger Förderschwerpunkt kann u. a. in der Förderung zur Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements liegen. Nach dem EFRE-Verordnungsvorschlag¹⁴ soll die Stärkung von Forschung und Innovation, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie die Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft im Mittelpunkt der Förderung stehen.

Der Vorschlag sieht auch vor, dass mindestens 5% der EFRE-Mittel künftig für Maßnahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung verwendet werden sollen. Die Operationellen Programme der Mitgliedstaaten zu den Strukturfonds sollen sich künftig in ihrer Ausgestaltung auf einige wenige Förderschwerpunkte begrenzen (thematische Konzentration)¹⁵. Die für Deutschland bestehenden fünf Kooperationsräume (derzeit INTERREG IV B) bleiben in ihrem räumlichen Zuschnitt im Wesentlichen unverändert¹⁶. Deutschland wird in der zukünftigen Förderperiode am neuen Programmraum Donau und damit an sechs transnationalen Programmen beteiligt sein¹⁷.

Ein neues Finanzierungsinstrument, das ITI (Innovative Territorial Investment), erlaubt den Mitgliedstaaten zukünftig, die Operationellen Programme im Sinne einer Ressourcenbündelung und integrierten Stadt-/Raumentwicklung sektorübergreifend umzusetzen oder mehrere Operationelle Programme (wie bspw. EFRE, ESF und ELER) kombiniert zu nutzen. ITI kann bspw. für Stadtquartiere, Städte, Stadtregionen, Metropolregionen oder ländliche, funktionale Räume eingesetzt werden.

Verwendete Quellen: [Internetseite INTERREG \(BBSR\)](#): INTERREG ab 2014 – Hintergrundpapier zur neuen Strukturfondsperiode 2014-2020 sowie Programmräume

[EU-Kommission: Regionalpolitik – Inforegio](#);

[EU-Kommission: Continuation of LIFE+ beyond 2013](#);

[EU-Kommission: Horizon 2020](#);

[Bundesministerium für Bildung und Forschung: Horizont 2020](#);

[EU-Kommission: Integrierte territoriale Investitionen, Kohäsionspolitik 2014-2020](#);

[EU-Kommission: Reform of the common fisheries policy](#)

2.2 Förderangebote des Bundes und der Länder

Auf der **Bundesebene** sind verschiedene Programme aufgelegt, die die Kommunen unmittelbar bei der Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

schereifonds, für die der gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 14.03.2012, KOM (2011) 615 final/2.

¹⁴ Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates mit besonderer Bestimmung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel 'Investitionen in Wachstum und Beschäftigung' und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 06.10.2011, KOM (2011) 614 (endgültig).

¹⁵ Die Überschwemmungen im Spätfrühjahr des Jahres 2013 in vielen Teilen Mitteleuropas haben auch die Diskussion über das neue Programm INTERREG V B beeinflusst. Die Mitgliedstaaten des Programmraums Mitteleuropa waren sich beim Treffen der Steuerungsgruppe Anfang Juli 2013 einig, dass Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel noch deutlicher berücksichtigt werden sollen, als dies im dort vorgelegten Entwurf der Fall war (Quelle: Internetseite INTERREG (BBSR) – INTERREG ab 2014, Programmräume).

¹⁶ Im Programmraum Mitteleuropa fällt die Ukraine in der neuen Förderperiode heraus.

¹⁷ Die Länder Baden-Württemberg und Bayern sind an diesem neuen Programmraum beteiligt.

unterstützen, wie bspw. die in 2008 gestartete Nationale Klimaschutzinitiative des BMU oder das Förderprogramm für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (BMU 2012). Daneben bestehen verschiedene Förderprogramme, die zwar nicht explizit auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen, jedoch einen thematischen Bezug haben und daher von den Kommunen genutzt werden können, um entsprechende Anpassungsmaßnahmen planen und umsetzen zu können.

Übersicht 3: Wesentliche Förderprogramme des Bundes und ihre Fördermaßnahmen, -bereiche zur Anpassung an den Klimawandel

Förderprogramm, Zuständigkeiten	Fördermaßnahmen, -bereich
<p>Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU),¹⁸</p>	<p>Klimaschutz-Teilkonzepte: 4.1 Konzepte 'Anpassung an den Klimawandel' sowie 4.10 'Klimagerechtes Flächenmanagement' mit folgenden Inhalten förderfähig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima 2. Konkrete Betroffenheiten identifizieren und priorisieren / Potenzialanalyse 3. Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung / Flächenmanagementstrategie 4. Maßnahmenkatalog 5. Akteursbeteiligung 6. Controlling-Konzept 7. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit
<p>Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, BMU</p>	<p>Förderfähig sind Vorhaben in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Bildungsangeboten im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels • Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler oder regionaler Verbünde zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels <p>Das Förderprogramm flankiert und ergänzt die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative im Bereich Klimaschutz (s. o.).</p>

¹⁸ Für kleinere Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern sind ergänzende Förderhinweise erlassen worden ([Internetseite des PtJ, Hinweise für kleine Kommunen](#)).

Förderprogramm, Zuständigkeiten	Fördermaßnahmen, -bereich
Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Bundesamt für Naturschutz (BfN)	<p>Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter Weise umsetzen. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen. Förderschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands • Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland • Sichern von Ökosystemdienstleistungen (dazu zählen u. a. die Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und der Schutz vor Naturkatastrophen wie Hochwasser) • Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für diese Strategie
chance.natur – Bundesförderung Naturschutz, BfN	<p>Ziele dieses Programms sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Gefördert werden sollen Gebiete, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind.¹⁹ Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.</p>
Städtebauförderung, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie zuständige Landesministerien und nachgeordnete Behörden	<p>Gefördert werden städtebauliche Maßnahmen, die der zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung dienen und die Funktion der Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort stärken. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen können u.a. sein:</p> <p>Entsiegelung befestigter Flächen sowie Gestaltung privater Grün- und Freiflächen einschl. Fassaden- und Dachbegrünung, Anlage und Umgestaltung öffentlicher Grün- und Freiflächen.</p>

¹⁹ Als Zuwendungsempfänger kommen Landkreise sowie Städte und Gemeinden als kommunale Gebietskörperschaften in Frage. Darüber hinaus sind Anträge von Vereinen, Verbänden, privaten Stiftungen oder Zweckverbänden zuwendungsfähig. Einrichtungen der Länder sind i.d.R. von der Förderung ausgeschlossen.

Förderprogramm, Zuständigkeiten	Fördermaßnahmen, -bereich
Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK), Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie zuständige Landesministerien und nachgeordnete Behörden	Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK) werden Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume gefördert. Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der ländlichen Strukturen • nachhaltige Landbewirtschaftung • Forsten • sonstige Maßnahmen • Küstenschutz

Auf **Länderebene** existieren zahlreiche weitere Programme für Kommunen, die unterstützend die Anpassung an den Klimawandel fördern. Dazu gehören bspw. Maßnahmen in den Bereichen

- der Dorferneuerung/Dorfentwicklung/Flurbereinigung/Bodenordnung/Ländlichen Entwicklung
- der Stadterneuerung/Stadtentwicklung
- der Waldmehrung/forstlichen Förderung
- des Hochwasserschutzes
- der Regenwasserbewirtschaftung/Abwasserbewirtschaftung/der kommunalen Infrastruktur
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der Förderung des natürlichen Erbes
- der Umweltentlastung/der nachhaltigen Entwicklung

In der folgenden Übersicht 4 sind beispielhaft zuwendungsfähige Maßnahmen bzw. Förderbereiche ausgewählter Förderprogramme aufgeführt, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Übersicht 4: Beispielhafte Förderprogramme der Länder zur Anpassung an den Klimawandel

Themenbereich, Zuständigkeiten	Fördermaßnahmen, -bereiche
Dorferneuerung, Dorfentwicklung	
Ländliche Entwicklung in Bayern, Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR 2012), Anlage: Maßnahmen der Dorferneuerung Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weitere Ansprechpartner: Zuständige Ämter für Ländliche Entwicklung	Nr. 2.5 (Ökologie) (1) Renaturierung von Gewässern, die Anlage von naturnahen Dorfweihern sowie die Verringerung von Hochwassergefahren für den Ortsbereich. (2) Förderung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung, Verbesserung und Schaffung von Lebensräumen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt, von dorfgerechten Grünflächen und Grünzügen sowie die grünordnerische Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft.

Themenbereich, Zuständigkeiten	Fördermaßnahmen, -bereiche
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung (2010) Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen</p> <p>Weitere Ansprechpartner: Zuständige Bezirksregierungen Bezirksregierung Arnsberg, Bezirksregierung Detmold, Bezirksregierung Düsseldorf, Bezirksregierung Köln, Bezirksregierung Münster</p>	<p>3.1.3</p> <p>Begrünungen im öffentlichen Bereich, die zur Gestaltung des Ortsbildes oder zur Einbindung des Dorfes in die Landschaft beitragen. Maßnahmen, um Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ort zu erhalten, wiederherzustellen oder zu schützen.</p>
<p>Ländliche Entwicklung (ohne Dorferneuerung)</p>	
<p>Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (2008, geändert 2011) Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <p>Weitere Ansprechpartner: Zuständige Ämter für Ländliche Entwicklung</p>	<p>Planung, Anlage und naturnahe Gestaltung von Gewässern III. Ordnung sowie von Vorflutgräben, Rückhaltebecken und im gemeinschaftlichen Interesse notwendiger Bauwerke einschließlich deren Unterhaltung sowie Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Sicherung, Gestaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, • zur nachhaltigen Verbesserung von Struktur und Funktion des Naturhaushalts, • zum Bodenschutz und zur Verbesserung des Kleinclimas, • zur Erhaltung und Pflege historischer Kulturlandschaften sowie volkskundlicher Zeugnisse in Dorf und Landschaft, • zur Beseitigung von Landschaftsschäden und landschaftsgerechte Gestaltung von Erholungseinrichtungen.
<p>Waldmehrung, forstliche Förderung</p>	
<p>Richtlinien für die forstliche Förderung (2012) Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Weiterer Ansprechpartner: Für die forstliche Förderung in ganz Hessen ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig.</p>	<p>Teil B: Naturnahe Waldbewirtschaftung</p> <p>Ziel der Förderung von Maßnahmen im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung ist die Erhöhung der Stabilität und der ökologischen wie ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes wie bspw. durch den Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften, auch als Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit Wurf, Bruch oder sonstigen Naturereignissen sowie Waldbrand</p>

Themenbereich, Zuständigkeiten	Fördermaßnahmen, -bereiche
<p>Richtlinie zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (RL AuW/2007) Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Weiterer Ansprechpartner: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p>	<p>Mit dem Ziel des Schutzes gegen Hochwasser und Bodenerosion, der Steigerung der CO₂-Bindung und der Verbesserung der Landschaftsstruktur soll durch die Förderung der Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter sowie bisher landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen der Waldanteil des Freistaates Sachsen langfristig von derzeit 28% auf 30% der Landesfläche erhöht werden.</p>
<p>Stadterneuerung, -entwicklung</p>	
<p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008) Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Weitere Ansprechpartner: Zuständige Bezirksregierungen: Bezirksregierung Arnsberg, Bezirksregierung Detmold, Bezirksregierung Düsseldorf, Bezirksregierung Köln, Bezirksregierung Münster</p>	<p>10.4 Erschließung Herstellung oder Änderung von Grünanlagen, Wasserläufen und Wasserflächen sowie Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen</p>
<p>Hochwasserschutz</p>	
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen (2007, geändert 2011) Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen Weiterer Ansprechpartner: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</p>	<p>Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche, Dämme, Talsperren und Schöpfwerke Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten</p>

Themenbereich, Zuständigkeiten	Fördermaßnahmen, -bereiche
Landschaftspflege und Naturschutz	
<p>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR in der Fassung von 2009)) Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit: Weitere Ansprechpartner: Zuständige bayerische Regierungen (höhere Naturschutzbehörden)</p>	<p>Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung, Entwicklung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen und zum Aufbau von Biotopverbundsystemen Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt Sicherung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz</p>
<p>Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2007) Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Weiterer Ansprechpartner: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p>	<p>Gestaltung von Biotopen und Lebensräumen durch bspw. die Renaturierung von Fließgewässern, die Anlage und Sanierung kleinerer Standgewässer, die Pflege von Kopfweiden oder die Pflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen Schaffung von Gehölzstrukturen durch bspw. die Anlage von Hecken, Feld- und Ufergehölzen oder die Neuanlage und Nachpflanzungen von Streuobstwiesen</p>
Nachhaltige Entwicklung	
<p>Richtlinie zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen (2007) Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt</p>	<p>Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 21 durch Beratungsprojekte. Eine Projektförderung wird insbesondere im Schwerpunktbereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gewährt.</p>

Ausblick – Künftige Änderungen

Die in der Übersicht 3 aufgeführten wesentlichen Förderprogramme des Bundes sollen auch künftig fortgeführt werden²⁰. Zusätzlich ist im Juli 2013 unter gemeinsamer Federführung von BMELV und BMU ein [Waldklimafonds](#) errichtet worden. Darin sollen Maßnahmen in folgenden Schwerpunkten gefördert werden: Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO₂-Bindung von Wäldern, Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO₂-Minderung und Substitution durch Holzprodukte, Forschung und Monitoring sowie Information und Kommunikation. Finanziert wird der Waldklimafonds aus dem Energie- und Klimafonds; er ist mit 34 Millionen € für die nächsten Jahre ausgestattet.

Die Änderungen in der europäischen Kohäsionspolitik für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 werden sich unmittelbar auf die Förderprogramme auswirken, die bisher mit ELER- oder EFRE-Mittel

²⁰ Die Richtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative wird üblicherweise einmal jährlich novelliert; dann können sich Änderungen der Förderschwerpunkte ergeben ([Service & Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz](#): Oft gefragt – zentral beantwortet).

unterstützt werden²¹. Allerdings liegen derzeit noch keine konkreten Ausgestaltungen entsprechender Förderrichtlinien vor. Im Oktober 2011 hat die Europäische Kommission Verordnungsvorschläge zur Zukunft der Strukturfonds vorgestellt. Die Vorschläge wurden im Anschluss vom Europäischen Parlament sowie vom Rat diskutiert und verhandelt. Die finanzielle Ausgestaltung der Fonds ist dabei vom zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 – 2020 abhängig²².

Nach der Einigung von Rat, Kommission und Parlament auf den MFR 2014-2020 vom 27.06.2013 und der endgültigen Zustimmung im Parlament vom 03.07.2013 folgen demnächst (vermutlich Herbst 2013) die entsprechenden Sektorrechtsakte für die einzelnen Aufgabenbereiche. Bspw. für die territoriale Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG, ESPON, URBACT u. ä. werden in der neuen Förderperiode dann rund 8,9 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, was ungefähr den Mitteln der gegenwärtigen Förderperiode entspricht. Die Europäische Kommission wird nach der Verabschiedung des MFR den Mitgliedstaaten in der nächsten Zeit mitteilen, welche finanzielle Mittel ihnen tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Danach erfolgt die konkrete Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Programme durch die Mitgliedstaaten (Stand: Juli 2013).

In den deutschen Bundesländern wurden entsprechend der Verordnungsvorschläge sowie weiterer Rahmenbedingungen vorbereitend Eckpunktpapiere zur Ausgestaltung der künftigen Operationellen Programme erarbeitet. Mit der Fertigstellung der neuen Operationellen Programme ist aber vermutlich nicht vor Ende 2013 zu rechnen. Auswirkungen werden sich auch dahingehend ergeben, dass ab 2014 die regionale Verteilung der Strukturfördermittel geändert wird. Für die Strukturfonds sind künftig drei Gebietskategorien vorgesehen: 'Weniger gut entwickelte Regionen' mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf < 75% des durchschnittlichen BIP (EU 27). 'Übergangsregionen' mit einem BIP pro Kopf zwischen 75 und 90% des durchschnittlichen BIP (EU 27). In diese Kategorie wird zukünftig fast das gesamte ostdeutsche Bundesgebiet eingestuft, so dass v. a. hier die bisherige Höchstförderung entfallen wird. Um eine zu starke Reduzierung des Fördermittelvolumens zu vermeiden, erfolgt eine Förderung aber weiterhin mit zwei Dritteln der bisherigen Budgets der Gebietskategorie Konvergenzregion. Eine weitere Gebietskategorie sind 'Stärker entwickelte Regionen' mit einem BIP >90% des durchschnittlichen BIP (EU27). Deutschland wird in der zukünftigen Förderperiode nur noch besser entwickelte und Übergangsregionen aufweisen.

Verwendete Quellen: Internetseite INTERREG (BBSR): INTERREG ab 2014 – Hintergrundpapier zur neuen Strukturfondsperiode 2014-2020, Öffentliche Diskussion zur Fortführung von [INTERREG](#) nach 2013; Planerin – Mitglie­derfachzeitschrift für Stadt- Regional- und Landesplanung (SRL). Heft 2 13 (April 2013): Schwerpunktthema Europäische Strukturpolitik – Planen für die Zukunft – Die neue Förderperiode 2014 – 2020 sowie die in Übersicht 4 aufgeführten Materialien.

Informationen der Bundesländer zur EU-Strukturförderung in 2014 – 2020 sind in der nachstehenden Übersicht 5 zusammengestellt. Die Deutsche Vernetzungsstelle (dvs) – Netzwerk ländliche Räume gibt zudem Informationen zu [ELER nach 2013](#).

²¹ Programme der Bundesländer, die aus EU-Strukturfondsmitteln der derzeitigen Förderperiode 2007 – 2013 finanziert werden, laufen üblicherweise nur bis zum Ende der gegenwärtigen Förderperiode. Für die folgende Förderperiode 2014 – 2020 können solche Programme je nach Bedarf auf Länderebene an die veränderten Rahmenbedingungen der dann gültigen Strukturfondsverordnungen angepasst und weitergeführt oder auch neu ausgerichtet bzw. konzipiert werden.

²² Auch die inhaltliche Gestaltung der Förderprogramme ist von der tatsächlichen Mittelzuweisung in der neuen Förderperiode abhängig.

Übersicht 5: Informationen der Bundesländer zu den EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 (Stand: Juli 2013)

Bundesland ²³	Links
Baden-Württemberg	Informationen des Landes Baden-Württemberg
Bayern	Informationen des Landes Bayern
Brandenburg	Informationen des Landes Brandenburg Informationen des Landes Brandenburg zur Förderperiode 2014-2020
Berlin	Informationen des Landes Berlin
Bremen	Informationen des Landes Bremen
Hamburg	Informationen des Landes Hamburg
Hessen	Informationen des Landes Hessen
Niedersachsen	Informationen des Landes Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen	Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz	Informationen des Landes Rheinland-Pfalz
Saarland	Informationen des Landes Saarland
Sachsen	Informationen des Landes Sachsen Informationen des Landes Sachsen zu ELER-Förderung 2014-2020
Sachsen-Anhalt	Informationen des Landes Sachsen-Anhalt Informationen des Landes Sachsen-Anhalt zur Programmplanung 2014-2020
Schleswig-Holstein	Informationen des Landes Schleswig-Holstein
Thüringen	Informationen des Landes Thüringen (EFRE) Informationen des Landes Thüringen

2.3 Weitere Förderangebote

Neben den Förderprogrammen des Bundes und der Länder können kommunal weitere Quellen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel genutzt werden. So existiert in Deutschland eine vielgestaltige **Stiftungslandschaft**. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert bspw. i. d. R. umweltdienliche Projekte außerhalb der staatlichen Förderprogramme, kann diese jedoch ergänzen. Der [Bundesverband Deutscher Stiftungen](#) stellt in seinem Verzeichnis (neben sonstigen Stiftungen) Umweltstiftungen vor. Einen Online-Förderwegweiser zu Stiftungsdatenbanken bietet bspw. die [Deutsche Vernetzungsstelle \(dvs\) Netzwerk ländliche Räume](#).

Weitere **Förderinstitute** stellen bspw. die KfW-Bankengruppe oder die Länderförderbanken dar, die kommunale Träger durch zinsgünstige Kredite unterstützen. So vergibt bspw. die LfA Förderbank Bayern zinsverbilligte Darlehen für kommunale Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Regionale Förderprogramme werden bisher nur selten aufgelegt. Eine Ausnahme bilden die Förderfonds der [Metropolregion Hamburg](#), aus deren Mitteln auch Maßnahmen zum Klimawandel und Klimafolgenmanagement gefördert werden können. Die Förderrichtlinien wurden im Februar 2013

²³ Zum Zeitpunkt der Recherche waren für das Land Mecklenburg-Vorpommern keine Informationen zu den EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 im Internet veröffentlicht.

neu beschlossen. In das neu aufgelegte Förderprogramm werden nunmehr neben Gebieten von Schleswig-Holstein und Niedersachsen auch Gebiete des Landes Mecklenburg-Vorpommern integriert.

Auch **Forschungsaktivitäten** können für konzeptionelle oder bauliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel genutzt werden. Bspw. fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms 'KLIMZUG – Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten' u. a. in der Emscherregion das Vorhaben 'dynaklim'. Für die Region werden neue Konzepte der nachhaltigen Bewirtschaftung des Wasserhaushalts, Anpassungsstrategien, Planungsprozesse und Technologielösungen entwickelt, mit denen den Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Stadtklima besser begegnet werden kann. Im Förderschwerpunkt 'Nachhaltiges Landmanagement' des BMBF werden bspw. Regionen gefördert, die besonders vom Klimawandel betroffen sind. Die Förderung setzt eine Innovationsgruppe (Verbundvorhaben) voraus, wobei im Sinne transdisziplinärer Forschung die Einbeziehung von Einrichtungen der Kommunen ausdrücklich erwünscht ist. Das Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) ist darauf ausgerichtet, durch neue und in der Praxis angewandte Erkenntnisse die Wohnungs- und Städtebaupolitik des Bundes weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes 'Klimawandelgerechte Stadtentwicklung' dieses Programms erarbeiten und setzen neun Modellkommunen/Stadtregionen integrierte Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel um.

Die **Teilnahme an Wettbewerben** bietet eine weitere Möglichkeit, Anpassungsmaßnahmen für den Klimawandel zu finanzieren. So hat bspw. im Jahr 2008 das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Aktion 'Klimaplus NRW-Klimakommunen der Zukunft' ins Leben gerufen. Als die zwei besten wurden die integrierten Klimaschutz- und Klimawandelkonzepte der Stadt Bocholt und der Gemeinde Saerbeck ausgewählt; ihnen wurden zusammen 3,3 Mio. € zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

3 Förderanträge erfolgreich auf den Weg bringen

3.1 Grundsätze und Regelungen der öffentlichen Förderpolitik

Bei der öffentlichen Förderung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen sind üblicherweise verschiedene Grundsätze und Regelungen zu beachten, bspw.:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Es gibt keine rückwirkende Förderung von Maßnahmen; Fördermaßnahmen dürfen erst nach der Bewilligung beauftragt werden. Bei größeren Vorhaben kann die Pflicht zur Ausschreibung bestehen.
- Es gibt in der Regel keine Dauerförderung von Maßnahmen, sondern eine zeitliche Befristung / Anschubfinanzierung²⁴.
- Ebenso gibt es in der Regel keine 100%-Förderung, sondern nur eine Teilfinanzierung unter Festlegung bestimmter Förderhöchstgrenzen, so dass eine Ko-Finanzierung durch Eigenmittel oder aus anderen Quellen notwendig ist. Insofern ist bei der Beantragung öffentlicher Fördermittel die Gesamtfinanzierung des Vorhabens durch genügend Eigenkapital sicherzustellen. Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können bei einzelnen Förderprogrammen unter bestimmten Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten²⁵.
- Doppelförderungen durch dasselbe Ressort sind ausgeschlossen, oft auch Förderungen durch andere staatliche Mittel. Allerdings lassen das BMU-Programm 'Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel' und die 'BMU-Klimaschutzinitiative' eine Kumulierung mit Drittmitteln und Zuschussförderung zu²⁶.

²⁴ Eine Ausnahme bildet beispielsweise bei der Förderung von Klimaschutzprojekten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU die Anschlussförderung der Tätigkeit einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanager, um entstandene Strukturen in der Kommune und ihre Aktivitätsfelder zu festigen bzw. zu verstetigen. Der Förderzeitraum für die Verlängerung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beträgt maximal zwei Jahre und von Teilkonzepten maximal ein Jahr (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 17.10.2012, II2.b).

²⁵ Die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils gestaltet sich insbesondere für finanzschwache Städte und Gemeinden aufgrund deren angespannten Haushaltslage oftmals schwierig. Dies scheint ein wesentlicher Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von Fördergeldern zu sein. Je nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht ist in Fällen kommunaler Haushaltsnotlagen eine Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht oder kaum möglich. Es existieren jedoch unterschiedliche (Einzelfall-)Regelungen zur Entlastung finanzschwacher Kommunen. Im Rahmen der BMU-Klimaschutzinitiative ist beispielsweise festgelegt, dass Kommunen, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen, eine höhere Zuwendung erhalten können. So erhielten bspw. die Städte Remscheid und Solingen für ihr gemeinsames Vorhaben 'Anpassung an den Klimawandel' rund 85.000 € Fördergelder, dies entspricht einer Förderquote in Höhe von 95% der Gesamtkosten des Vorhabens (Quelle: Stadt Remscheid, Mitteilung der Verwaltung zur Erstellung des Klimaschutzteilkonzepts Anpassung an den Klimawandel vom 16.07.2012 (Az. 1.31.5.60.01)).

²⁶ Eine Doppelförderung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist allerdings ausgeschlossen.

- Es erfolgt überwiegend eine sukzessive Auszahlung von Fördermitteln nach dem Stand der Projektumsetzung²⁷. Teilweise bestehen auch die Möglichkeiten einer flexiblen Handhabung.
- Die Fördermittelvergabe erfolgt zumeist nach dem 'Windhundverfahren', d. h. Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sind die vorgesehenen Fördermittel ausgeschöpft, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Sind Programme überzeichnet, kann die Fördermittelvergabe auch nach einer Prioritätenabschätzung erfolgen.
- Wie alle öffentlichen Mittel können auch Förderprogramme und Zuwendungen einer Haushaltssperre unterliegen.
- Aus Fördermitteln dürfen keine Rücklagen gebildet werden.
- Die Verwendung der Fördermittel muss gegenüber der zuständigen Stelle nachgewiesen werden. Fördermittel sind zweckgebunden; sie können nicht anderweitig verwendet werden.

Verwendete Quellen: BMU (Hrsg.), BfN (2004): Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen, Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Förderfibel Umweltschutz, BMU (2012): Bekanntmachung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

3.2 Finden des passenden Förderprogramms

Bei der Suche nach einem geeigneten Förderprogramm für eine Vorhabensidee bestehen grundsätzlich zwei Strategieansätze:

- Suche eines geeigneten Förderprogramms für eine vorhandene konkrete Vorhabensidee
- Konkretisierung einer noch nicht detailliert geplanten Vorhabensidee in Ausrichtung auf vorhandene Förderprogramme, wobei jeder Antragsteller für die Qualität seines Projektantrags selber verantwortlich ist.

Hilfen, geeignete Förderprogramme für die eigene Projektidee zu finden, bieten entsprechende Datenbanken/Suchmaschinen im Internet.

Übersicht 6: Datenbanken zu Fördermaßnahmen (Beispiele)

Datenbank	Link
Förderdatenbank Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU	Internetseite der Förderdatenbank
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung: Städtebauförderung des Bundes und der Länder	Internetseite zur Städtebauförderung
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Förderprogramme	Internetseite zu den Förderprogrammen des BMU

²⁷ Beim EU-Förderprogramm LIFE+ beispielsweise, sind durch die nur dreimalige Projektmittelzuweisung (Anschub-, Halbzeit-, Abschlussfinanzierung) hohe finanzielle Vorleistungen der Projektträger erforderlich.

Datenbank	Link
Bundesamt für Naturschutz: Programme für die Förderung des Naturschutzes durch die EU, den Bund und die Länder in Deutschland	Internetseite zu den Programmen für die Förderung des Naturschutzes (Bundesamt für Naturschutz)
Länderprogramme	Internetseite zu den Länderprogrammen

In der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie findet sich ein umfassender und aktueller Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. Neben einer Übersicht zum jeweiligen Förderangebot sind auch die entsprechenden Richtlinien und ggf. Antragsfristen aufgeführt. Die gezielte Suche nach einem geeigneten Programm kann anhand verschiedener Förderkriterien wie bspw. Fördergebiet, Förderberechtigte oder Förderart gefiltert werden.

Die meisten EU-Programme sind in der Regel im [Europäischen Amtsblatt C](#) online oder auf den entsprechenden Webseiten der EU-Kommissionen dokumentiert.

Neben den obigen Förderdatenbanken stellen auch Landesanstalten, nachgeordnete Behörden oder die jeweiligen Landesbanken zusätzlich Informationen zu den Förderprogrammen zur Verfügung. In der Förderfibel Umweltschutz des Bayerischen Landesamts für Umwelt sind derzeit bspw. [134 Förderprogramme](#) zusammengestellt. Der [Förderlotse der NRW-Bank](#) listet unter dem Förderthema 'Umwelt und Energie' für den Fördernehmertyp 'Kommunen und Kommunalverbände' gegenwärtig 39 Förderprogramme auf.

Die zentrale Anlaufstelle zu INTERREG-Programmen (Informationsportal INTERREG) ist in Deutschland beim [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung \(BBSR\)](#) angesiedelt. Das [Informationsportal INTERREG](#) des BBSR lässt sich unmittelbar abrufen²⁸.

Eine weitere, in der Praxis wichtige Informationsquelle zu geeigneten Förderprogrammen stellt der Erfahrungsaustausch innerhalb bestehender Kontaktnetze (wie bspw. Städtenetzwerke, regionale Netzwerke oder Fachnetzwerke) dar.

In den Richtlinien zu den jeweiligen Förderprogrammen sind entsprechende Angaben zu den Förderkriterien, den Zuwendungsberechtigten, den Förderhöchstgrenzen, den formalen Anforderungen etc. aufgeführt. Detaillierte Informationen und Beratungen zu den einzelnen Förderprogrammen sind bei den zuständigen Projektträgern/Förderinstitutionen zu erhalten.

Besonderheiten bei den EU-Fördermöglichkeiten

Die **EU-Fördermöglichkeiten** sind mit einem breit gefächerten Informations- und Beratungsangebot verknüpft. Einen Überblick über die verschiedenen Förderangebote im Förderzeitraum 2007 – 2013 bieten entsprechende Leitfäden/Handlungshilfen/Informationen, die im Anhang (Kapitel 5.2) zusammengestellt und die Recherchegrundlagen für dieses Kapitel waren. In diesen werden v. a. die wesentlichen EU-Förderprogramme ausführlicher beschrieben; bei den jeweiligen länder- bzw. regionsspezifischen Leitfäden werden die Besonderheiten der Programme für das Land bzw. die Region herausgestellt. Zudem werden Ansprechpartner, Kontakte und nützliche Internetadressen benannt und wichtige Tipps für die Antragstellung gegeben. Überdies werden exemplarisch Praxisbeispiele zu den unterschiedlichen Förderprogrammen vorgestellt.

²⁸ Auf der Internetseite befindet sich auch eine [Liste der INTERREG Ansprechpartnerinnen / -partner auf der Bundes- und der Landesebene sowie der Contact Points und der Programmsekretariate](#).

Für die einzelne Kommune, insbesondere kleine und mittelgroße Städte und Gemeinden, sind die europäischen Förderangebote und die Wege zur erfolgreichen Antragstellung schwer überschaubar und können eine große personelle Herausforderung sein. Unterstützung bei der Antragstellung bietet daher eine sich in den letzten Jahren entwickelnde vielfältige Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur (vgl. dazu Übersicht 7).

Übersicht 7: Informations-, Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kommunen zu EU-Förderprogrammen (Auswahl)

- Koordinierungsstellen für Europa-Angelegenheiten; (bspw. verfügen alle Landratsämter und die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetags in Baden-Württemberg mittlerweile über solche Koordinierungsstellen. In Nordrhein-Westfalen sind bspw. entsprechende Dienststellen v. a. bei größeren Kommunen vorhanden. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW finden sich hingegen häufig keine Dienststellen für EU-Angelegenheiten)²⁹.
- kommunale Europabüros (Beispiele: Stadt Essen, Stadt Nürnberg, Stadt Mannheim)
- Europabüros der zuständigen Regionen (seit 2002 verfügt bspw. die Region Stuttgart über ein eigenes Europabüro in Brüssel; das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain besteht aus einem Vertreter in Brüssel (eröffnet 2011) mit Sitz in der hessischen Landesvertretung und einem Büro beim Regionalverband in Frankfurt; 2010 wurde das Europabüro Oberfranken eröffnet)
- gemeinsame kommunale Europabüros (Europabüros der baden-württembergischen, bayerischen und sächsischen Kommunen in Brüssel)
- lokale Informationszentren EuropeDirect
- Europabüros der nationalen Organisationen (Europabüros des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes)
- europäische Netzwerke (Bsp.: Mitgliedschaft im [Netzwerk europäischer Großstädte EUROCITIES](#) oder im [Rat der Gemeinden und Regionen Europas \(RGRE\)](#))
- zuständige Europaabgeordnete
- [Europaserver der EU](#)
- Für die Aktionsprogramme richtet die Europäische Kommission in Absprache mit den nationalen Regierungen immer mehr Unterstützungsstellen – so genannte 'Nationale Agenturen (Contact Points)^{30, 31} – in den Mitgliedstaaten ein. Diese Agenturen helfen ebenso mit Tipps sowie Hinweisen bei der Antragstellung und können auch die Erfolgchancen der Förderanträge einschätzen. Bei besonders förderungswürdigen Projekten übernehmen diese teilweise die vollständige Antragsstellung.

²⁹ Detlev Landua: Abschlussbericht zur Difu-Umfrage 'EU-Aktivitäten von Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein -Westfalen', 2012

³⁰ Eine [Nationale Kontaktstelle](#) für den Bereich "Umwelt einschl. Klimawandel insbesondere Nachhaltiges Landmanagement" des Forschungsrahmenprogramms ist beim Projektträger Jülich (PtJ) angesiedelt. Diese führt auch Informationsveranstaltungen durch.

³¹ Siehe hierzu die [Internetseite der European Commission](#) und des [Deutschen Netzwerks von Nationalen Kontaktstellen \(NKS\)](#) der Bundesregierung.

- Der Leitfaden 'EU-Fördermöglichkeiten für Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg' führt bspw. die Kontaktadressen der EU-Koordinatoren in den Landratsämtern, den Mitgliedsstädten des Städtetags Baden-Württemberg, der EuropeDirect-Stellen in Baden-Württemberg, der Euro Info Centres (EIC) oder der Europäischen Dokumentationszentren (EDZ).
- Das [Europabüro der baden-württembergischen Kommunen](#) gibt wöchentlich die Mitteilung 'Brüssel Aktuell' heraus, die von den Mitgliedern kostenlos abgerufen werden kann
- Die Europäische Kommission hat für die derzeitigen LIFE+-Projekte ein Konsortium von zehn Consulting-Büros beauftragt, das sie bei der technischen Umsetzung und administrativen Abwicklung unterstützt. Ein Konsortialpartner ist u.a. regionaler Ansprechpartner für Deutschland ³².

Beispiel: Informations- und Beratungsangebot des Büros für europäische und internationale Angelegenheiten der Stadt Mannheim

Koordination und Kommunikation

- Steuerung der dezernatsübergreifenden 'Internationalen Runde', die halbjährlich tagt;
- Zentrales Informationsmanagement zu europäischen und internationalen Themen für die Gesamtverwaltung;
- Koordination der europapolitischen Lobbytätigkeiten;
- Erarbeitung und Fortschreibung der gesamtstädtischen Strategie 'Europäisierung und Internationalisierung der Stadtverwaltung Mannheims';
- Vorlage eines jährlichen Managementberichts.

Internationale Zusammenarbeit

- Koordination der städtischen Beteiligung an europäischen Netzwerken, insbesondere EUROCITIES;
- Pflege der Beziehungen zu Partner- und Freundschaftstädten;
- Koordination der städtischen Beteiligung an transnationalen EU-Projekten.

EU-Antragsmanagement

- Zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von EU-Fördermitteln;
- Federführung für die Erstbeantragung von EU-Strukturfondsmitteln in Abstimmung mit dem Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung.

Europa sichtbar machen

- Trägerschaft für das Europa Direkt Informationszentrum (EDI) für die Metropolregion Rhein-Neckar;
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zu europäischen und internationalen Themen;
- Bürgerberatung.

Quelle: [Stadt Mannheim](#)

³² [Internetseite der European Commission](#) und [Internetseite des Astrale Life Team](#)

Beispiel Fortbildungsangebote zur EU-Förderung

Bundesweit werden zahlreiche und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten zur EU-Förderung angeboten. Exemplarisch die EU-Förderseminare im Fortbildungsprogramm der Stadt Essen – Studieninstitut für kommunale Verwaltung. Die Stadt Essen bietet NRW-weit die meisten EU-Förderseminare an, darunter sowohl Grundlagenseminare als auch themenspezifische. Spezielle Seminare zum Bereich 'Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel' werden in 2013 zwar nicht angeboten, allerdings steht ein Seminar zum Förderprogramm EFRE zur Auswahl.

Quelle: [Stadt Essen](#)

3.3 Klärung der Förderkonditionen / Programmanalyse

Bei der Suche nach einem zum Vorhaben passenden Förderprogramm sind zunächst die spezifischen Förderkonditionen abzuklären wie bspw.: Was wird gefördert (genaue Förderinhalte, Ziele, Maßnahmen³³)? Wer wird gefördert bzw. ist zuwendungsberechtigt?³⁴ Wo wird gefördert?³⁵ Wie wird gefördert (Zuschuss oder Darlehen)? Welche Rechtsgrundlagen sind zu berücksichtigen? In der nachfolgenden 'Checkliste Förderkonditionen / Programmanalyse' sind wesentliche Fragestellungen zu den Förderangeboten zusammengestellt.

Checkliste Förderkonditionen / Programmanalyse

- Was wird gefördert (Ziele, Maßnahmen)?
- Welche Förderschwerpunkte gibt es derzeit?
- Wer wird gefördert bzw. ist antragsberechtigt?
- Wie hoch ist die maximale Förderhöhe und gibt es Ausnahmeregelungen?
- Was wird als Eigenanteil anerkannt?
- Werden Personalkosten gefördert?
- Wie lange wird gefördert (Laufzeiten)?
- Wird derzeit gefördert oder bestehen Programmüberzeichnungen?
- Unter welchen Voraussetzungen werden Fördermittel genehmigt?
- Gibt es Antragsfristen?

³³ Neben den Zielen, Förderinhalten etc. kann auch die Größenordnung eines Projektes entscheidend sein. So werden im Rahmen des EU-Programms LIFE+ zumeist keine Projekte mit einem Finanzvolumen unter einer Million Euro gefördert (siehe hierzu BMU: LIFE+ – Das EU-Finanzierungsinstrument für die Umwelt; häufig gestellte Fragen – wie hoch ist der Zuschuss zu einem Projekt).

³⁴ Bei der Förderung der Dorferneuerung in Bayern soll bspw. ein beteiligter Gemeindeteil in der Regel nicht mehr als 2 000 Einwohner haben (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ländliche Entwicklung in Bayern, Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR 2012), Anlage Maßnahmen der Dorferneuerung).

³⁵ Die ökologische Waldmehrung durch Erstaufforstung in Sachsen ist bspw. nur förderfähig auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auf allen Feldblöcken, die eine durchschnittliche landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) gleich oder weniger als 45 Punkte aufweisen (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) vom 13.11.2007).

- Gibt es Antragsformulare, ein elektronisches Antragsverfahren oder sind formlose Anträge möglich?
- Wo sind die Anträge einzureichen und wer ist Ansprechpartner?
- Wird eine Antragsberatung angeboten?
- Sind externe Stellungnahmen bei der Antragstellung erforderlich?
- Wie lange dauert die Antragsprüfung und Bewilligung?
- Wie sind die Berichtspflichten?
- Welche Anforderungen werden hinsichtlich der Evaluation / des Monitorings gestellt?

Quelle: BMU (Hrsg.), BfN (2004): Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen, geändert und ergänzt

3.4 Projektentwicklung

Unabhängig vom jeweiligen Förderprogramm gliedert sich die Projektentwicklung in der Regel³⁶ in folgende Arbeitsschritte:

Übersicht 8: Projektentwicklung

Arbeitsschritte	Bestandteile
Projektidee	Recherchieren eines geeigneten Förderprogramms. Klären, ob die Projektidee formal und thematisch den im Internet veröffentlichten Vorgaben des Förderprogramms entspricht. Anpassen der Projektidee an die Vorgaben des Förderprogramms / der Förderrichtlinie prüfen.
Konkretisierung der Projektidee	Beschaffen aller relevanten Informationen. Vorabstimmungs- / Beratungsgespräch mit dem Fördermittelgeber oder dem beauftragten Ansprechpartner führen. Die Projektidee verfeinern.
Antragstellung	Projektbeschreibung (Problemstellung und Zielsetzung des Vorhabens konkretisieren). Arbeitsschwerpunkte setzen. Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan erstellen. Erfahrungen und Referenzen nachweisen.
Antragsprüfung (siehe auch Checkliste)	Vollständigkeit der Antragsunterlagen prüfen. Projektauswahlkriterien und Verwendungszweck berücksichtigen. Innovationscharakter herausstellen. Kalkulieren des Projektbudgets einschließlich der erforderlichen Ko-Finanzierung. Eignung des Antragstellers darstellen.
Bewilligung	Vertragliche Festsetzung der förderfähiger Kosten / der thematischen Bereiche und der Projektlaufzeit.

³⁶ Zu Besonderheiten der Antragstellung bei EU-Programmen vgl. Kap. 3.5.

Arbeitsschritte	Bestandteile
Projektlaufzeit	Erstellen von Zwischenberichten. Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit durchführen. Prüfung der Umsetzung der Maßnahmen / Monitoring / Controlling durch den Fördermittelgeber oder den beauftragten Ansprechpartner.
Ende der Projektlaufzeit	Beachten von Auflagen / Erläuterungen. Erstellen eines Verwendungsnachweises und Schlussberichtes. Der Fördermittelgeber oder der beauftragte Ansprechpartner führen eine Evaluierung durch.

Ein wichtiger Teil der Recherchearbeit zum Identifizieren eines geeigneten Förderprogramms ist die Auswertung von programmspezifischen Richtlinien, Merkblätter und Leitfäden. Diese Materialien konkretisieren die formalen und thematischen Vorgaben zu förderungsfähigen Vorhaben der jeweiligen Programme. Insofern ist stets eine Prüfung erforderlich, ob die entwickelte Projektidee formal und thematisch tatsächlich in das geförderte Themengebiet hineinpasst. In der Praxis bestehen gelegentlich Restriktionen dahingehend, dass die Fördertatbestände / -modalitäten der Programme von den bestehenden Problemstellungen vor Ort (teilweise) abweichen. Potenzielle Antragsteller, wie bspw. Kommunen, können dann in einem ersten Schritt meist über die Internetseite eines Förderprogramms die relevanten Informationen, bspw. Fördertatbestände / -modalitäten, recherchieren, um zu klären, ob ihre Projektidee an die Rahmenbedingungen eines Programms angepasst werden kann oder ob sie das Förderprogramm letztlich nicht in Anspruch nehmen können.

Alternative Förderinstrumente

In dem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob anstelle einer Förderung durch EU, Bund oder Land nicht ein anderes Förderinstrument besser geeignet ist. Denn es kann sein, dass Förderinstitutionen wie bspw. Stiftungen / Sponsoren Mittel für lokale, thematisch fokussierte Projekte einfacher und unkomplizierter bereitstellen. So unterstützt bspw. die [Allianz Umweltstiftung](#) Vorhaben in den Förderbereichen:

- Leben in der Stadt
- Umwelt- und Klimaschutz
- Biodiversität
- Nachhaltige Regionalentwicklung
- Umweltkommunikation

In 2010 hat diese Umweltstiftung bspw. eine Patenschaft für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb übernommen und stellt seitdem für zehn Jahre jeweils 100.000 € zur Verfügung, um Projekte zu fördern, die zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Gebietes beitragen. Die Volkswagen Leasing und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) haben bspw. in 2011 den deutschen [Moorschutzfonds](#) gegründet, der die Entwicklung von Moorschutzprojekten deutschlandweit fördert. Die [Stiftung Wald für Sachsen](#) fördert bspw. die Neuaufforstung von Mischwäldern in Bergbaufolgelandschaften, in ausgeräumten Agrargebieten, in urbanen Ballungsräumen und auf Brachflächen im Freistaat Sachsen.

Es empfiehlt sich auch zu prüfen, ob die Beantragung und Abwicklung einer Fördermaßnahme mit den jeweils verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen einer Kommune über die gesamte Laufzeit verantwortlich gewährleistet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass Personal- und sons-

tige Kosten, die in der Vorlaufphase von der Konzeptionierung bis zur Bewilligung entstehen, nicht durch Fördermittel abgedeckt werden. Sie müssen auch in der Ungewissheit getragen werden, ob die Fördermittel überhaupt bewilligt werden.

Für den Zuschnitt der Projektidee auf die Förderbedingungen empfiehlt es sich, alle relevanten Unterlagen wie Richtlinien, Antragsformulare, Ausschreibungstexte und Merkblätter/Checklisten zu beschaffen und sich detailliert damit auseinander zu setzen³⁷. Darin enthalten sind in der Regel auch die Anforderungen an einzureichende Antragsunterlagen oder Abrechnungsmodalitäten. Bei der Antragstellung sind diese formellen Voraussetzungen wie bspw. bestimmte Antragsvordrucke, Antragsfristen, autorisierende Unterschriften der Verantwortlichen, Anzahl der einzureichenden Kopien neben dem Originalantrag, vollständiges Ausfüllen aller Antragsformulare, richtige Einreichungsadresse etc. unbedingt zu beachten³⁸.

Neben der intensiven Befassung mit den Informationsmaterialien zum jeweiligen Förderprogramm empfiehlt sich ein Beratungsgespräch bei der zuständigen Förderinstitution. Dies ermöglicht zumeist eine Ersteinschätzung, ob für ein bestimmtes Vorhaben tatsächlich Fördermittel gewährt werden können bzw. welche Erfolgchancen bestehen; es dient überdies der Klärung offener Fragen. Der Modus einer beratenden Vorabstimmung ist teilweise verbindlich vorgesehen.

Beispiel 1 'Vorabstimmungsverfahren bei Förderungen zum Umweltentlastungsprogramm Berlin (UEP II)'

Der Antragsteller entwickelt eine Projektskizze entsprechend den veröffentlichten Hinweisen zu den jeweiligen Förderschwerpunkten und setzt sich zu einer ersten Vorabstimmung mit der Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (B.&S.U. mbH) zusammen³⁹. Die ersten Ideen werden danach zu einer aussagefähigen Projektskizze weiterentwickelt und anschließend zu weiteren Vorabstimmung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingereicht. Hier prüfen dann die jeweiligen zuständigen Abteilungen, ob die Projektidee förderungswürdig ist; erst bei einer positiven Einstufung wird der eigentliche Antrag eingereicht. Die B.&S.U. mbH berät auch in der Antragsphase und erstellt eine abschließende Empfehlung zum Projektantrag, auf deren Grundlage die Senatsverwaltung letztendlich entscheidet.

Beispiel 2 'Beratungsangebot zur Nationalen Klimaschutzinitiative'

Für die Nationale Klimaschutzinitiative des BMU zur Förderung von Projekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen wurde ein 'Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz' eingerichtet, das beim Difu angesiedelt ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Servicestelle beantworten telefonische und schriftliche Anfragen und beraten kommunale Akteure zu diesem Förderprogramm. Eine telefonische Beratung ist möglich unter: 0221-34030815.

³⁷ Vor allem für kleinere Kommunen ist der hohe Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung nachteiliger, da sie für die Bearbeitung ähnliche Kapazitäten und Ressourcen vorhalten müssen wie größere.

³⁸ Beispiel 'Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im ländlichen Raum des Saarlandes (Dorferneuerungsrichtlinie – DERL) von 2008': Der vollständige Zuwendungsantrag ist unter Verwendung der Vordrucke nach Anlage 1 a (Nichtgebietskörperschaften) bzw. 1 b (Gebietskörperschaften) beim Ministerium für Umwelt – Referat A/4 – in zweifacher Ausfertigung zu stellen. Zuwendungsanträge sind nur für solche Maßnahmen zu stellen, die tatsächlich im laufenden oder folgenden Haushaltsjahr durchgeführt werden sollen.

³⁹ Die B.&S.U. mbH ist der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragter Programmträger für das UEP II.

Auf der Grundlage einer konkretisierten Projektskizze wird der einzureichende Antrag erstellt. Dieser enthält die wichtigsten Kurzinformationen zum Projekt sowie eine detaillierte Beschreibung der Projektidee und der vorgesehenen (Forschungs-)Aktivitäten. Dem Förderantrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Arbeits- und Zeitplan beizufügen. Alle wichtigen Projektstufen (Vorbereitung, Auswahl, Durchführung, Auswertung) zum Erreichen der angestrebten Projektergebnisse sind nachvollziehbar darzustellen. Zudem sind Referenzen und Erfahrungen des Antragstellers anzugeben, da dies ein wichtiges Bewertungskriterium für eine Bewilligungsbehörde darstellt.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die zuständigen Bewilligungsbehörden, wobei für die Abwicklung der Förderanträge oft spezielle Projektträger beauftragt werden. Wesentliche Bewertungskriterien der Bewilligungsbehörden sind in der nachstehenden Checkliste zusammengefasst.

Checkliste Bewilligungsbehörde

- Hat der Antragsteller/Projektnehmer eine schlüssige Konzeption eingereicht? Sind die Projektziele schlüssig?
- Wie ist die Ausgangssituation bzw. woraus ergibt sich der Handlungsbedarf?
- Kann das Projekt Multiplikatorenwirkung entfalten
- Ist das Projekt beispielhaft / innovativ?
- Kann davon ausgegangen werden, dass der Antragsteller/Projektnehmer über die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen verfügt?
- Welche fachlichen Kompetenzen / projektspezifischen Erfahrungen weist der Antragsteller/Projektnehmer nach?
- Bietet der Antragsteller im Hinblick auf seine persönliche und gesellschaftliche Situation (Satzung, Bonitätsnachweis u. a.) die Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel?
- Ist eine öffentliche finanzielle Zuwendung überhaupt notwendig?
- Rechtfertigt das Ergebnis (Nutzen) des Projekts seinen Aufwand (Kosten)?
- Sind die zur Förderung beantragten Leistungen nach Art und Umfang nachvollziehbar begründet?
- Wie sollen die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projektes auf (inter)nationaler Ebene verbreitet werden und sind sie übertragbar? Welche Aktivitäten sind für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen? Entfaltet das Projekt Multiplikatorenwirkung?
- Wie werden die Projektziele nach Beendigung der Förderung weiter verfolgt?

Verwendete Quellen BMU (Hrsg.), BfN (2004): Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen, BMU (2012): Informationen zur Förderung von Klimaschutzprojekten für die Bereiche Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMU, Stand: 07.03.2012

Wesentliche Kriterien zur Beurteilung von Anträgen durch eine Bewilligungsbehörde sind am Beispiel des Bundesprogramms Biologische Vielfalt nachstehend exemplarisch dargestellt.

Beurteilungskriterien bei Bewilligungen zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt

- Klare Abgrenzung zu sonstigen Förderprogrammen
- Keine Förderung von 'Standard-Naturschutzmaßnahmen'

- Maßnahmen müssen über das rechtlich Vorgeschriebene hinausgehen
- Es werden nur Maßnahmen gefördert, für die erhebliches Bundesinteresse besteht
- Vorhaben, die in eine lokale oder regionale Strategie zur biologischen Vielfalt eingebunden sind oder zur Entwicklung einer solchen Strategie beitragen, werden bevorzugt gefördert
- Maßnahmen der Information und Kommunikation zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die biologische Vielfalt sind vorzusehen
- Fokussierung auf einen (Haupt-)Förderschwerpunkt
- Umsetzungsprojekte, keine Forschung
- Investiver Anteil unter 50%
- Keine Fristen für die Skizzeneinreichung

Quelle: Michael Pütsch, Barbara Petersen, Dr. Hans-Jürgen Schäfer (BfN): Auftaktveranstaltung zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt 02.03.2011 (gekürzt und geändert)

Da durch die Fördermittelgeber insbesondere innovative/modellhafte Projekte gefördert werden, sind diese zumeist an der Verbreitung der Projektergebnisse interessiert, so dass auch oft Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit/Internetdarstellung Vertragsbestandteil sind.

Nach Ende der Projektlaufzeit sind eine Schlussdokumentation zu erstellen und ein entsprechender Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Im Schlussbericht müssen bspw. enthalten sein: Konzeptumsetzung, gewählte Lösungsansätze, besondere Herausforderungen, Ergebnisse und Erfolg des Projektes.

Beispiel Antrags- und Bewilligungsweg

Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes 'Anpassung an den Klimawandel' im Rahmen der BMU-Klimaschutzinitiative⁴⁰

Antragsteller erstellt Antrag

Der Antrag zur Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzepts enthält folgende Bestandteile:

- eine Vorhabensbeschreibung,
- eine Kostenschätzung (bspw. ein Angebot oder eine Leistungsbeschreibung,
- einen easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift.

Die Vorhabenbeschreibung gliedert sich nach:

- Thema, Zielgruppe und Ziel des Projektes,
- Beitrag zum Klimaschutz und Wirkungsmechanismus,
- Stand des Wissens und der Ausgangssituation (u. a. vergleichbare bestehende Projekte),
- Neuheitsgrad, Innovationscharakter,
- Maßnahmen zur Erreichung der Multiplikatorwirkung,

⁴⁰ Ein Antragsteller kann insgesamt fünf Teilkonzepte und ein integriertes Klimaschutzkonzept beantragen. Die Fortschreibung eines Klimaschutzkonzepts ist nicht förderfähig, allerdings kann eine Neuerstellung für ein Konzept beantragt werden, das älter als acht Jahre ist. Das Mindestfördervolumen beträgt 10.000 €.

- Arbeitsschwerpunkte, Zeitplan und Meilensteine,
- Nutzen für die Zielgruppe, Nachhaltigkeit der Wirkungen,
- Erfolgs- und Nutzenindikatoren sowie Monitoringkonzept,
- Qualifikation und Expertise des Antragstellers,
- Finanzübersicht, Eigenmittel und Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens.

Bei der Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte sind die inhaltlichen Anforderungen des Kapitels 4.1 Anpassung an den Klimawandel des Merkblatts 'Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten – Hinweise zur Antragstellung' (Fassung vom 17.10.2012) zu beachten. Angaben zu den geplanten Ausgaben sind tabellarisch zusammen zu stellen. Zum beabsichtigten Projektablauf ist ein Balkenplan zu erstellen, aus dem die Projektdauer und die einzelnen Arbeitsschritte ersichtlich werden.

**Eingang des Antrags beim Projektträger Jülich (PtJ), Antragsteller erhält Eingangsbestätigung
Prüfung des Antrags, ggf. erhält Antragsteller Nachforderungen zum Antrag, die durch diesen beantwortet werden**

Ggf. sind vom Antragsteller Nachforderungen zum Antrag an PtJ zu senden⁴¹.

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt anhand folgender Kriterien. Dabei muss nicht jedes Projekt alle Kriterien gleichwertig abdecken. Für die Auswahl ist vielmehr ein schlüssiges Gesamtkonzept ausschlaggebend.

1. Beitrag zu den Klimaschutzziele der Bundesregierung

- Grad der Ausschöpfung von Treibhausgas-Minderungspotenzialen,
- Schlüssigkeit der Wirkungsketten,
- Schlüssigkeit der Strategie zur Verstetigung der Klimaschutzwirkungen nach Ablauf der Förderung.

2. Innovationscharakter

- Innovationsgehalt (bspw. technologisch, ökonomisch, sozial, methodisch, institutionell, instrumentell),
- Modellcharakter.

3. Mobilisierungs- und Multiplikatorwirkung

- Eignung zur Mobilisierung von Akteuren der jeweiligen Zielgruppe,
- Verbreitung über Multiplikatoren,

⁴¹ Nach dem Eingang erfolgt eine inhaltliche und formelle Sichtung des Antrags durch PtJ; ggf. werden inhaltliche und fachliche Fragen zum Antrag gemeinsam mit PtJ sowie dem Antragsteller geklärt und falls erforderlich entsprechende Nachforderungen gestellt. Dabei kommuniziert PtJ mit dem im Antrag genannten Ansprechpartner / der Ansprechpartnerin. Grundsätzlich werden nur vollständige Anträge geprüft. Sollten diese nicht vollständig sein, muss der Antragsteller alle von PtJ nachgeforderten Unterlagen/Bescheinigungen etc. schnellstmöglich nachreichen. Bei nicht erfolgsversprechenden Anträgen kann PtJ dem Antragsteller nahelegen, den Antrag zurückzuziehen, so dass ein möglicher Negativbescheid nicht zu einem 'Malus' bei zukünftigen Anträgen führt (mündliche Mitteilung Stadt Aachen vom 19.12.2012).

- Anstöße für eine nachfolgende breitenwirksame Diffusion der Innovation,
- Bundesweite Ausstrahlung.

4. Allgemeine Qualitätskriterien

- Klarheit der Projektziele, der Erfolgs- bzw. Nutzenindikatoren und des Monitoringkonzepts,
- Qualität und Realisierbarkeit des Arbeitsplans (Zeitplanung, Ressourcenplanung, Meilensteine, ggf. Abbruchkriterien),
- Spektrum der projektspezifischen Erfahrungen des Antragstellers,
- Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Mitteleinsatzes,
- Eigeninteresse an der Durchführung des Projektes (bspw. Eigen- und Drittmittelanteil).

Zuwendungsbescheid (oder Ablehnung)⁴²

Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids dürfen beantragte Tätigkeiten beauftragt und begonnen werden.

Projektlaufzeit

- Sollten sich im Vorhabensverlauf Änderungen bei den beantragten Tätigkeiten ergeben, ist eine schriftliche Zustimmung durch den PtJ einzuholen.
- Während der Projektlaufzeit ist eine Internetdarstellung zu erstellen.
- Ein Zwischenbericht und zahlenmäßiger Zwischennachweis ist zu erstellen. Bei Projekten unter 18 Monaten kann auf den Zwischenbericht und den Zwischennachweis verzichtet werden.
- Die vorgesehenen Finanzmittel sollten auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides regelmäßig abgefordert werden.
- Rechtzeitig vor Ende der Projektlaufzeit sollte der Zuwendungsempfänger überprüfen, ob die Vorhabensziele innerhalb der bewilligten Projektlaufzeit erreicht werden können. Bei geringem Verzug kann eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit beantragt werden, wenn dadurch die Projektziele erreicht werden können.

Ende der Projektlaufzeit

Etwa zwei Wochen nach Ende der Projektlaufzeit schickt der PtJ dem Zuwendungsempfänger wichtige Hinweise und Unterlagen für den Verwendungsnachweis⁴³. Der Verwendungsnachweis muss spätestens sechs Monate nach Ende der Projektlaufzeit eingereicht werden. Er besteht aus dem zahlenmäßigen Nachweis und dem Schlussbericht. Mit dem Schlussbericht werden folgende Unterlagen eingereicht:

- Formular Schlussbericht 'Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel'
- Ausdruck der Internetdarstellung
- Erstelltes Klimaschutz-Teilkonzept in Papierform und elektronischer Form

⁴² Wenn die Anträge den in der Richtlinie sowie den Merkblättern festgelegten Fördervoraussetzungen entsprechen und ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden die Anträge bewilligt.

⁴³ [Hinweise bezüglich der Unterlagen, die PtJ zum Projektabschluss zur Verfügung gestellt werden müssen](#) sind auf den Internetseiten von PtJ abrufbar. Diese betreffen die Erstellung des Verwendungsnachweises, das Formular Schlussbericht und die vorgegebene Gliederung für den Schlussbericht eines Klimaschutz-Teilkonzepts.

Verwendete Quellen:

[BMU \(2012\): Merkblatt Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten, Hinweise zur Antragstellung](#), Fassung vom 17.10.2012

[BMU \(2013\): Informationen zur Förderung von Klimaschutzprojekten für die Bereiche Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative \(NKI\) des BMU](#), Stand: 01.07.2013

[Projektträger Jülich \(PtJ\): Abwicklung eines Förderprojektes – vom Eingang des Antrags bis zum Verwendungsnachweis ab 01.01.2013](#)

[Projektträger Jülich \(PtJ\): Formular Schlussbericht – Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel](#)
[Service & Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz: Oft gefragt – zentral beantwortet](#)

3.5 Besondere Tipps zur Antragsstellung bei EU-Förderprogrammen ⁴⁴

Prinzipiell weist die Antragstellung bei EU-Förderprogrammen einige Ähnlichkeiten im Hinblick auf die in Kapitel 3.4 dargestellten Verfahrensabläufe auf. Jedoch sind auf europäischer Ebene die jeweiligen programmspezifischen Anforderungen und Modalitäten für eine Antragstellung zu beachten. Dies betrifft bspw. die wesentlichen Entscheidungskriterien für die Auswahl einer Projektidee:

- Europäischer Mehrwert
- Innovationscharakter
- Umweltfreundlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Verbreitung und Verwertung der Forschungsergebnisse

Ausgangspunkt einer Projektidee ist oft eine bestimmte, in der Kommune vorliegende Problemstellung, die ähnlich auch bei anderen Kommunen in den EU-Mitgliedstaaten bestehen (kann)⁴⁵. Daher ist die Europäische Kommission an Projektvorschlägen interessiert, die von europaweitem Nutzen (**Europäischer Mehrwert**) sein könnten⁴⁶. Dieser Mehrwert kann bspw. durch die Verbreitung von Projektergebnissen (bspw. dem Wissensaustausch über Beispiele guter Praxis und deren Übertragbarkeit auf oder Vorbildcharakter für andere europäische Städte und Gemeinden) dokumentiert werden⁴⁷.

Tipp Damit eine lokale Projektidee auf europäischer Ebene förderungsfähig ist, empfiehlt es sich, diese Idee vom europäischen Blickwinkel (Nutzen für Europa) aus zu betrachten und dann die eigene Projektidee so zu erweitern oder zu verändern oder aus einem anderen Blickwinkel zu beschreiben, damit für beide Ebenen (lokal und europäisch) ein Nutzen entsteht.

Bei den Auswahlentscheidungen der Europäischen Kommission werden grundsätzlich **innovative Maßnahmen** mit Demonstrationscharakter bevorzugt. Innovation wird im Rahmen der EU-

⁴⁴ Synopse aus verschiedenen Leitfäden (vgl. Kap. 5.2).

⁴⁵ Für die EU-Kommission muss erkennbar werden, dass vor Ort bestimmte Probleme vorhanden sind, diese Probleme erkannt und dargestellt werden sowie durch welche Ziele und Maßnahme die Problembeseitigung erreicht werden soll.

⁴⁶ Entsprechend fördert die EU-Kommission keine Projekte, die ausschließlich einen nationalen oder regionalen Nutzen haben.

⁴⁷ Beispiele: [Broschüren der EU-Kommission 'Best LIFE Nature Projects 2011' und 'Best LIFE Environment Projects 2011'](#)

Programme auch dahingehend definiert, ob zu einer bestimmten Projektidee schon bereits geförderte Projekte vorliegen.

Tipp In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission eine Reihe von Projektdatenbanken^{48, 49} angelegt, die vor der Antragstellung geprüft werden sollten. Die Prüfung erfolgreich durchgeführter Projekte kann auch dazu genutzt werden, eigene Fehler bei der Projektplanung zu vermeiden, Anregungen für eine erfolgreiche Antragsstellung zu erlangen oder um möglicherweise Projektpartner für das eigene Vorhaben zu finden.

Weitere wichtige Auswahlkriterien betreffen die **Umweltfreundlichkeit** und die **Nachhaltigkeit** des Projektes. Die EU-Kommission fördert vor allem Vorhaben, die zur Erreichung der Ziele der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (Göteborg-Ziel 2001, erneuert 2006) nützlich sind. In der Strategie Europa 2020 (verabschiedet im Jahr 2010) ist das nachhaltige Wachstum eine Leitinitiative. Durch sie soll eine ressourceneffizientere, umweltfreundlichere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft gefördert werden.

Durch eine wirksame Strategie zur **Verwertung und Verbreitung** der Forschungsergebnisse soll gewährleistet werden, dass die Ergebnisse eines Projektes auf breiter Ebene bekannt, präsentiert und angewandt werden.

Ermittlung eines geeigneten Projektes

Für eine Projektidee muss das jeweils geeignete EU-Förderprogramm ermittelt werden. Insofern ist zu prüfen, ob die entwickelte Projektidee formal und thematisch tatsächlich in das geförderte Themengebiet hineinpasst. Vielfach behandeln verschiedene EU-Programme ähnliche Themen, so dass eine Zuordnung der Projektidee zum passenden Förderprogramm schwierig sein kann.

Tipp Es wird daher empfohlen, eine Kurzfassung der Projektidee zu erstellen und diese mit der zuständigen Beratungsstelle zu besprechen, die dann die für die Projektidee am besten geeigneten Programme benennen kann. Dies können bspw. die Nationalen Kontaktstellen (NKS) für die einzelnen EU-Programme sein.

Partnerschaften

Bei den meisten Aktionsprogrammen der EU wird die Teilnahme mehrerer Partner (Konsortium) aus unterschiedlichen Staaten vorausgesetzt (transnationale Partnerschaften). Abhängig vom Programm werden unterschiedlich viele Partner als Mindestanforderung definiert. In der Regel liegt die Zahl der Projektpartner meistens über der geforderten Mindestzahl von drei Ländern.

Tipp Auch hierzu wird empfohlen, bei bereits genehmigten Projekten der vergangenen Jahre zu ermitteln, wie hoch die Partnerzahl war. Bedeutsam ist auch eine Ausgewogenheit in der Partnerschaft (bspw. nach Ländern, nach West/Ost/Nord/ Süd, nach Größe oder sonstigen Gesichtspunkten). Darüber hinaus wird als wichtig eingestuft, dass zumindest ein Teil der

⁴⁸ Die Europäische Kommission verwaltet bspw. zu den LIFE+ Programmen eine Datenbank (in Englisch). Nach inhaltlichen, zeitlichen und geographischen Kriterien können Projektinformationen auf der entsprechenden Internetseite der Europäischen Kommission unter "[Projects](#)" oder "[Countries](#)" abgefragt werden.

⁴⁹ Informationen zum 7. Forschungsrahmenprogramm finden sich auf der Internetseite der Europäischen Kommission zu [nationalen CORDIS-Diensten für Deutschland](#) bzw. auch auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#)

Partner internationale Projekterfahrung hat. Es ist auch sinnvoll zu analysieren, über welche besonderen Kompetenzen die eigene Kommune verfügt und welche Kompetenzen komplementär noch erforderlich sind, die ein möglicher Partner in das Vorhaben einbringen sollte.

Zwischen den beteiligten Partnern sind Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, die den Anträgen beizufügen sind. Darin werden die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Partnern festgelegt, die Beteiligungen an den Projektkosten sowie eine Einigung auf den Hauptantragsteller geregelt, der die Koordinierung des Vorhabens übernimmt. Zwar kann ein Projektantrag in jeder offiziellen Sprache der EU eingereicht werden; transnationale Projekte erfordern jedoch eine ausreichende Fremdsprachenkompetenz (die Projektsprache ist i. d. R. Englisch). Hier sollte eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des Projektteams entsprechende Fremdsprachenkompetenzen besitzen. Möglicherweise kann ein zentrales Büro mit entsprechenden Kompetenzen (bspw. die Wirtschaftsförderung) die transnationale Koordination oder das Finanzmanagement übernehmen. Erfahrungsgemäß ist zu berücksichtigen, dass sich in Abhängigkeit von der Zahl der Projektbeteiligten der Kommunikations- und Koordinationsaufwand erhöht.

Grobplanung des Projektes

Die Ausschreibung europäischer Förderprogramme erfolgt je nach Programm nur zu bestimmten Terminen; es besteht zumeist nur eine zeitlich begrenzte Frist zur Einreichung von Projektanträgen (manchmal nur zwei Monate).

Tipp Schon vor der Veröffentlichung konkreter Ausschreibungen (den sog. Calls for Proposal) sollte ein Grobkonzept für ein Vorhaben entwickelt werden, das ungefähr den Ausschreibungskriterien entspricht. Es wird empfohlen, mindestens drei Monate vor einem Aufruf zum Einreichen von Projektvorschlägen mit der Erstellung des Grobkonzeptes und der Partnersuche zu beginnen⁵⁰.

Bei einigen Programmen erfolgt ein zweistufiges Verfahren: zunächst wird nur ein Kurzantrag (Projektskizze) erstellt sowie begutachtet; erst nach dem Erreichen entsprechender Mindestkriterien werden die Antragsteller zur Einreichung eines Vollartrags aufgefordert.

Tipp Für den Zuschnitt einer Projektidee an die Förderbedingungen empfiehlt es sich, sich alle relevanten Unterlagen wie Antragsformulare, Ausschreibungstext, Leitfäden, Programmrichtlinien oder hierzu vorliegende Hintergrundpapiere der EU-Kommission zu beschaffen und sich detailliert damit auseinander zu setzen.

Mindestens folgende Dokumente sind wichtig:

- der Ausschreibungstext
- das Arbeitsprogramm
- der Leitfaden für Antragstellende (Guide for Applicants)

Der **Ausschreibungstext** enthält in der Regel Informationen zu den Förderthemen, den Förderinstrumenten, den Mindestanforderungen an die jeweiligen Förderinstrumente, zur Einreichungsfrist und zum voraussichtlichen Zeitrahmen. Die einzelnen **Arbeitsprogramme** beinhalten Vorgaben zu den Programmzielen, den thematischen Prioritäten, den verwendeten Förderinstrumenten, den Beurteilungsverfahren und –kriterien sowie eine Übersicht über die geplanten Ausschreibungen. Die **Leitfäden** benennen die relevanten Informationen zur jeweiligen Ausschreibung und liefern eine Anlei-

⁵⁰ Die Nationalen Kontaktstellen haben in der Regel frühzeitig Informationen darüber, wann ein Aufruf erfolgen wird.

tung zur Erstellung und Strukturierung der Anträge. Da hierzu fortlaufend Aktualisierungen erfolgen, sollten die jeweils aktuellsten Dokumente genutzt werden.

Hilfreich ist zudem die Beschaffung der Finanzrichtlinie (Guide to Financial Issues) zum jeweiligen Förderprogramm.

Tipp In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner des Programms, bspw. Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin der Europäischen Kommission aufzunehmen, da diese aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Beurteilungsmaßstäbe für Anträge ggf. vorab einschätzen können, ob eine Projektidee inhaltlich in den Rahmen eines spezifischen Programms passt. Dadurch können Antragstellende die Erfolgchancen eines Förderantrags erhöhen. Bei vielen Programmen ist es zudem möglich, Fragen per Email an die entsprechenden, in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Ansprechpartner zu senden.

In den vorliegenden Leitfäden wird betont (vgl. hierzu Kapitel 5.2), dass die Planung eines Projektes, die Vorbereitung, die Partnersuche aber auch die Antragstellung längere Vorlaufzeiten erfordern, die entsprechend eingeplant werden sollten.

Antragstellung

Die Antragsmodalitäten bei EU-Förderungen sind stark formalisiert; sie sind unbedingt zu beachten (bspw. hinsichtlich bestimmter Antragsvordrucke, Antragsfristen oder vollständigem Ausfüllen aller Antragsformulare⁵¹), da Anträge ausgeschlossen werden, die formal unvollständig sind oder nach Fristende eingehen. Grundsätzlich gibt es bei der Antragstellung zu EU-Förderprogrammen kein einheitliches Verfahren.

Tipp Es empfiehlt sich eine gute Strukturierung des Antrags, da dies dessen Förderungchance erhöht⁵². Bei der Antragstellung sollte eine möglichst einfache und klare Wortwahl verwendet werden.

Folgendes sollte im Antrag besonders herausgestellt werden:

- der innovative Charakter,
- die europäische Dimension,
- der transnationale Charakter,
- der Vorbild- / Demonstrationscharakter (Übertragbarkeit),
- die Verbreitung der Projektergebnisse,
- der Beitrag zur Verwirklichung anderer Ziele der Gemeinschaft.

Der Projektantrag kann zwar in deutscher Sprache eingereicht werden; es wird jedoch empfohlen, zumindest eine Zusammenfassung in englischer Sprache beizufügen. Erfahrungsgemäß ist ein aus-

⁵¹ Die EU nutzt verstärkt die Möglichkeit der elektronischen Antragseinreichung wie das Electronic Proposal Submission System (EPSS) und zunehmend das Submission & Evaluation in the Participant Portal (SEP), für das eine Registrierung erforderlich ist. Hierzu wird empfohlen, sich in das Verfahren möglichst frühzeitig einzuarbeiten und sich nicht erst kurz vor Abgabefrist mit dem System vertraut zu machen.

⁵² Tlw. haben die Evaluatoren / Evaluatoreninnen nur wenig Zeit bzw. nehmen sich nur wenig Zeit, um einen Antrag zu lesen, zu verstehen und zu bewerten, so dass eine gute Strukturierung von hoher Relevanz ist.

schließlich **in englischer Sprache verfasster Projektantrag** zweckmäßiger, da dies die Bewertung durch die von der Europäischen Kommission vielfach hinzugezogenen Evaluatoren / Evaluatorinnen erleichtert. Ferner ist zu bedenken, dass der Austausch mit den potenziellen europäischen Projektpartnern zur inhaltlichen und administrativen Vorbereitung eines Antrages üblicherweise in Englisch erfolgt. Bei einer erfolgreichen Antragstellung wird Englisch auch für den projektbezogenen Austausch zwischen den am Vorhaben beteiligten Partner genutzt.

Die Projektidee sollte einen Bezug zu Europäischen Politiken oder Strategien haben, bspw. auf die EU-Anpassungsstrategie ([Mitteilungen der EU-Kommission 'Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel'](#) (KOM(2013) 216 final)). Sich bei der Antragstellung auf bestimmte Schlüsselworte aus derartigen Hintergrundpapieren zu beziehen, ist hilfreich, gleichwohl wird die fachlich gute Darstellung der Projektskizze als bedeutsamer angesehen.

Beispiel 3 Gute Projektbewertungen durch die Evaluatoren / Evaluatorinnen:

"....demonstrates an **excellent level of integration** and multidisciplinary.....The scientific/technological approach is **very sound** and established in a stepwise manner.....The tasks, the deliverables and the work plan are **very well described** and **logically spread** over the 48 months duration..."

"The partners **complement each other** and cover ... aspects. Most of the partners have worked together before, and this together with the proposed management plan, would ensure a **smooth project execution.**"

"The potential impact of the project is significant both for research and public... **Links to other projects exist**, which will maximize the impact....There is a **good presentation for training, workshops and dissemination...** There are provisions for **standard measures** such as publications in scientific journals, presentations of the results at conferences and through a web site."

Quelle: Dr. Jean-Francois Renault: FP7 –Informationsveranstaltung Umwelt (einschl. Klimawandel), Der Weg zum erfolgreichen Projektantrag, Mainz, 29.06.2010

Unbedingt zu beachten ist, dass das vorgegebene maximale Budgetlimit nicht überschritten wird, da dies zum sofortigen Ausschluss des Antrags führt. Bei der Aufstellung des Zeitplans zur Projektumsetzung wird empfohlen, im Antrag einen entsprechenden Puffer einzukalkulieren, um Maßnahmen auch im Rahmen des vorgeschlagenen Zeitplans abzuschließen. Dies gibt Spielraum für unvorhergesehene Verzögerungen.

Fazit

Gegenüber nationalen Förderprogrammen / Landesprogrammen sind EU-Förderprogramme (Aktionsprogramme) i. d. R. komplexer. Die EU-Programme sind zumeist sowohl bei der Projektbeantragung als auch in der Umsetzung mit einem hohen zeitlichen und administrativen Aufwand verbunden. Eine Förderung durch EU-Programme stellt Kommunen insofern vor größere Herausforderungen im Vergleich zur Inanspruchnahme von Bundes- oder Landesprogrammen. Wesentliche Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung bei europäischen Förderprogrammen sind hier zusammengefasst dargestellt:

- Die Europäische Kommission ist an Projektvorschlägen interessiert, die von europaweitem Nutzen sein könnten; es empfiehlt sich daher, eine Projektidee vom europäischen Blickwinkel aus zu betrachten, damit für beide Ebenen (lokal und europäisch) ein Nutzen entsteht.
- Bei den Auswahlentscheidungen der Europäischen Kommission werden grundsätzlich innovative Maßnahmen bevorzugt; es sollte daher geprüft werden, ob die eigene Projektidee tatsächlich innovativ ist.

- Eine Information über erfolgreich durchgeführte Projekte kann eigene Fehler bei der Projektplanung vermeiden und Anregungen für eine erfolgreiche Antragsstellung geben.
- Vielfach behandeln verschiedene EU-Programme ähnliche Themen. Es ist zu prüfen, ob die entwickelte Projektidee formal und thematisch tatsächlich in das geförderte Themengebiet hineinpasst.
- Bei vielen Aktionsprogrammen der EU wird die Teilnahme mehrerer Partner aus unterschiedlichen Staaten vorausgesetzt; es sollte insofern analysiert werden, über welche besonderen Kompetenzen die eigene Kommune verfügt und welche Kompetenzen eines möglichen Partners komplementär noch erforderlich sind.
- Die Ausschreibung europäischer Förderprogramme erfolgt je nach Programm nur zu bestimmten Terminen und mit zeitlich begrenzten Einreichungsfristen. Es empfiehlt sich, mit der Erstellung des Grobkonzeptes und der Partnersuche schon vor einem Aufruf zum Einreichen von Projektvorschlägen zu beginnen und längere Vorlaufzeiten einzuplanen.
- Vor der Antragstellung empfiehlt es sich, sich alle relevanten und auch aktuellen Unterlagen zu beschaffen sowie sich detailliert damit auseinander zu setzen.
- Vor der Antragstellung kann eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Beratungsstelle hilfreich sein, die dem Antragsteller weitere Informationen/Hilfestellung geben kann.
- Die Antragsmodalitäten bei EU-Förderungen sind stark formalisiert und unbedingt zu beachten.
- Die EU nutzt verstärkt die Möglichkeit der elektronischen Antragseinreichung; es ist ratsam, sich in das entsprechende Verfahren möglichst frühzeitig einzuarbeiten.
- Entsprechende Kontakte mit dem zuständigen Ansprechpartner / der Ansprechpartnerin des Programms, um bspw. mögliche Fragen zu klären, können die Erfolgchancen eines Förderantrags erhöhen.
- Im Antrag sind neben einer fachlich guten Darstellung der Projektskizze der innovative Charakter, die europäische Dimension, der transnationale Charakter, der Vorbild- / Demonstrationscharakter, die Verbreitung der Projektergebnisse, der Beitrag zur Verwirklichung anderer Ziele der Gemeinschaft und der Bezug zu europäischen Politiken oder Strategien herauszustellen.
- Eine gute Strukturierung des Antrags erhöht dessen Förderungschance.
- Bei der Antragstellung sollte eine möglichst einfache und klare Wortwahl verwendet werden.
- Der Projektantrag kann zwar in deutscher Sprache eingereicht werden, ein Projektantrag ausschließlich in englischer Sprache ist aber zweckmäßiger.

4 Praxiserfahrungen – Tendenzen und Einschätzungen

Beschreiben die Kapitel 0, 3 und 5 (Anhang) den Stand und die Potenziale der Förderpraxis im Hinblick auf räumliche Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen, werden nachfolgend einige Schlaglichter auf die subjektiven Erfahrungen der Antragsteller, Berater, Entscheider bei der praktischen Handhabung der unterschiedlichen Förderprogrammen geworfen. Um hierzu einen Eindruck zu gewinnen, wurden stichprobenartige Interviews mit verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen (administrativen) Ebenen, zu unterschiedlichen Programmen und aus unterschiedlichen Räumen des Bundesgebietes geführt. Die Befragungsergebnisse sind nicht repräsentativ und nicht ohne weiteres verallgemeinerbar. Sie spiegeln gleichwohl das in der Praxis vorfindliche Spektrum an Tendenzen und Einschätzungen wider. Ergänzt wurden die aus den Interviews gewonnenen Einschätzungen durch die Auswertung von Kommunalumfragen in einzelnen Bundesländern.

Bei aller gebotenen Vorsicht hinsichtlich der Verallgemeinerungsfähigkeit von Aussagen aus einer nicht repräsentativen Befragung erscheinen folgende Tendenzen und Einschätzungen Hervorhebenswert:

Erfahrungen mit Informations- und Beratungsangeboten

Bei den Förderprogrammen des Bundes und der Länder scheint ein ausreichendes Informations- und Beratungsangebot zu bestehen; EU-Programme sind hingegen komplexer und aufwändiger.

Hinsichtlich der nationalen Förderprogramme / Landesprogramme erkennen die Interviewpartner insgesamt keinen Bedarf an weitergehenden Informationen / Merkblättern oder Handlungshilfen. Das bestehende Beratungsangebot wird i. d. R. als gut strukturiert und informativ beschrieben. EU-Förderprogramme (Aktionsprogramme) werden hingegen als komplexer beschrieben, bieten einen weniger guten Zugang zu den Fördermöglichkeiten und sind zumeist sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Abwicklung mit einem hohen zeitlichen und administrativen Aufwand verbunden. Sie stellen insofern größere Herausforderungen für die Kommunen dar und entsprechend ist bisher die kommunale Inanspruchnahme dieser Programme geringer; sie scheint sich v. a. auf größere Städte zu beschränken. Auch die bestehende breite Angebotspalette an Leitfäden / Handlungshilfen sowie sonstigen Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu EU-Fördermöglichkeiten weist darauf hin, dass kommunal hier ein höherer Unterstützungsbedarf besteht, als bei den Bundes- und Landesprogrammen.

Erfahrungen kleinerer Städte und Gemeinden

Die Befragungsergebnisse legen nahe, dass für kleine Städte und Gemeinden aufgrund anderer Ausgangsvoraussetzungen höhere Restriktionen bestehen, Fördermittel zu akquirieren und Förderprojekte umzusetzen; sie besitzen aufgrund ihrer geringeren Größe und der 'kurzen Wege' aber auch Vorteile gegenüber größeren Kommunen.

Kleinere Kommunen haben im Vergleich zu größeren i. d. R. in Relation zu den Einwohnerzahlen eine geringere Personalausstattung. So müssen oft wenige Verwaltungsmitarbeiter ein umfangreiches Bündel von tlw. sehr heterogenen Aufgaben bewältigen. Aufgaben, die nicht der alltäglichen Routine entsprechen, sind im Vergleich zu größeren Kommunen schwerer leistbar. Für die Fördermittelbeschaffung als Zusatzaufgabe verbleibt daher weniger Zeit oder sie ist nur durch die Bereitschaft zu einem höheren Engagement leistbar. Der bei den Interviews angegebene, teilweise sehr hohe Aufwand bei der Antragstellung stellt insofern für kleinere Kommunen eine höhere Hürde als für größere dar. Verwaltungsmitarbeiter kleinerer Kommunen können sich aufgrund begrenzter Zeitbudgets zudem häufig nicht die Fachkompetenzen aneignen wie sie entsprechende Fachressorts größerer Kommunen besitzen. Auch wenn seitens der Gesprächspartner häufig genannt wurde, dass

erfahrene Antragsteller die Antragstellung in der Regel ohne größere Probleme bewältigen, bleibt diese in kleineren Kommunen (mit Ausnahme von Standardförderprogrammen) oft außerhalb der Routine.

Vorteilhaft für die Fördermittelbeschaffung und die Projektumsetzung in kleinen Kommunen können hingegen einfache Entscheidungsgänge oder der bessere Austausch über Gemeindeangelegenheiten innerhalb der Verwaltung sein. Des Weiteren kann die zumeist stärker ausgeprägte Bürgernähe positiv sein, da dies oft mit einem höheren Potenzial verbunden ist, bürgerschaftliches Engagement zur Umsetzung von Maßnahmen zu nutzen.

Beitrag der Förderprogramme zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Ob ein Fördervorhaben zur Anpassung an den Klimawandel wahrgenommen wird, ist auch eine Frage der Außendarstellung.

Die Fördervorhaben, die u.a. Gegenstand der Interviews waren, leisten alle einen (wesentlichen) Beitrag als Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Einige Kommunen betonen in ihrer Außendarstellung den Beitrag dieser Fördervorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in besonderer Weise. In der Außendarstellung von bspw. den befragten Naturschutz-Großprojekten (mit Maßnahmen wie bspw. Waldumwandlung, Aufforstungen, Gewässeraufweitungen oder Schaffung von Flutmulden u. a. m.) wird indes ein expliziter Bezug dieser Vorhaben als Anpassungsmaßnahmen zum Klimawandel nicht hergestellt.

Bestehende Fördermöglichkeiten werden tlw. nicht oder nur wenig als Anpassungsmaßnahme zum Klimawandel genutzt.

Im Kapitel 2 und im Anhang 5 sind beispielhaft Förderprogramme mit potenzieller Bedeutung für räumliche Klimaanpassungsmaßnahmen dargestellt. Bisher werden nicht alle der dort aufgeführten Programme von Kommunen in der Praxis tatsächlich unterstützend zur Anpassung an den Klimawandel genutzt (bzw. nur gering genutzt). Ein Förderprogramm Dorfentwicklung / Ländliche Entwicklung beinhaltet bspw. den Fördergegenstand 'Begrünungen im öffentlichen Bereich, die zur Gestaltung des Ortsbildes oder zur Einbindung des Dorfes in die Landschaft beitragen. Maßnahmen, um Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ort zu erhalten, wiederherzustellen oder zu schützen'. Hierzu erfolgten Förderanfragen bisher nur in Einzelfällen.

Im Rahmen der forstlichen Förderung eines Bundeslandes ist ein Fördergegenstand die 'Förderung der Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter (und sonstiger) Flächen', eine Maßnahme, die der DAS zur Anpassung an den Klimawandel Rechnung trägt. Hieraus werden durch das betreffende Bundesland derzeit aber keine Fördermittel mehr bereitgestellt, da in den letzten Jahren hierzu nur geringfügig Anträge gestellt wurden. Allerdings wird über eine Wiederaufnahme von Jahr zu Jahr neu entschieden.

Erfahrungen mit dem Aufbringen der Eigenanteile

Die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils stellt häufig ein großes Problem bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen dar. Gleichwohl wurden aber verschiedene Wege/Erfahrungen bei der Eigenmittelbeschaffung benannt. Bei der Befragung wurde deutlich, dass bei den Interviewpartnern (Bewilligungsstellen und kommunalen Akteuren) generell die Einschätzung besteht, dass die oft (sehr) begrenzten Haushaltsmittel ein wesentlicher Grund sind, keinen Förderantrag zu stellen. Es wurde auch angemerkt, dass die Attraktivität eines Förderprogramms bei einer geringen Förderquote mit entsprechend hohen Eigenmittelanteilen sinkt bzw. vice versa, dass die hohe Zuschussquote eines Programms u. a. dafür ausschlaggebend war, die entsprechende Förderung tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Die hier Befragten haben bei der Eigenmittelbereitstellung unterschiedliche Wege gefunden bzw. Erfahrungen gemacht. Bei einem aus EU-Mitteln geförderten LIFE+-Projekt hat das erfolgreich umgesetzte Vorlaufprojekt die kommunalpolitische Ebene (Stadttrat und Kreistag) überzeugt, auch das Nachfolgevorhaben finanziell zu unterstützen. Die befragte kleinere Gemeinde befindet sich weder in einer Haushaltssicherung noch in einer Haushaltsnotlage, so dass sie selbst entscheiden kann, ob und welche freiwilligen Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Hier besteht zudem die Erkenntnis der politischen Spitze, dass Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel erforderlich sind, um die vorhandenen Potenziale der Gemeinde zu erhalten bzw. zu verbessern, so dass die Eigenmittelbereitstellung bei der Inanspruchnahme entsprechender Förderprogramme 'problemlos' erfolgte. Eine im Mittelgebirge gelegene Stadt kofinanziert ihre Projekte zum Hochwasserschutz, die gleichzeitig auch einer ökologischen Gewässerverbesserung dienen, v. a. aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Bei einem aus dem Förderprogramm chance.natur finanzierten Naturschutz-Großprojekt hat, durch die letztlich gescheiterten Bestrebungen einen Nationalpark einzurichten, schon vor der Beteiligung an dem Bundesförderprogramm die politische Bereitschaft des Kreises bestanden, die dortige Kulturlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Sofern keine ausreichenden Eigenmittel für einen Projektantrag vorhanden sind, wurde von den Interviewpartnern angegeben, dass eine Suche nach Sponsoren oder Drittmittelgebern wie bspw. durch Kooperationen mit den städtischen Eigenbetrieben oder der gewerblichen Wirtschaft zweckmäßig sein kann, die den kommunalen Eigenanteil ganz oder teilweise übernehmen können.

Resümee

Die aktuell laufenden Programme zur Anpassung an den Klimawandel werden kommunal zukünftig an Relevanz gewinnen.

Eindeutig ist, dass für Städte und Gemeinden derzeit schon eine breite Palette von Fördermöglichkeiten zu Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zur Verfügung steht. Allerdings bleiben die Anpassungsaktivitäten der deutschen Kommunen gegenwärtig noch hinter ihren Klimaschutzaktivitäten zurück. Entsprechend sind die Vorbereitungen auf die zu erwartenden Folgewirkungen der Klimaveränderung kommunal (noch) weniger ausgeprägt; Fördermöglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen werden häufig nur dann in Anspruch genommen, wenn die Folgen des Klimawandels in den Städten und Gemeinden heute schon auftreten. So ergeben sich bspw. nach Starkregenereignissen oder Überschwemmungen Handlungsnotwendigkeiten, aus denen dann v. a. sektorale Anpassungsstrategien erwachsen (bspw. die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Hochwasserschutz möglicherweise gekoppelt mit ökologischen Gewässeraufwertungen). Perspektivisch wird die Klimaanpassung in der kommunalen Praxis einen zunehmenden Raum einnehmen (müssen). Mit der wachsenden politischen und administrativen Wahrnehmung dieser Aufgabe werden in den nächsten Jahren verstärkt kommunale Strategien und Aktionen zur Anpassung entwickelt und operationalisiert werden. Entsprechend wird dann der Förderbedarf wachsen und die aktuell laufenden Programme bei der Maßnahmenumsetzung maßgeblich an Bedeutung gewinnen.

5 Anhang

5.1 'Steckbriefe': Fördermöglichkeiten für Kommunen zur Umsetzung räumlicher Klimaanpassungsmaßnahmen⁵³

Für die neue Förderperiode 2014 – 2020 werden auf der europäischen Ebene die Förderinstrumente der derzeitigen Förderperiode 2007 – 2013 weiter entwickelt bspw. durch veränderte Schwerpunkte, neue Förderbereiche, Umbenennungen oder Zusammenlegung von Förderprogrammen (vgl. Kapitel 2.1). Förderprogramme der Bundesländer, die derzeit aus EU-Strukturfondsmitteln gefördert werden, laufen insofern gleichfalls zum Ende des Jahres 2013 aus (vgl. Kapitel 2.2). Für die folgende Förderperiode können sich für diese Länderprogramme entsprechend der zukünftigen Strukturfondsverordnungen ebenfalls Veränderungen ergeben.

5.1.1 Förderprogramme der Europäischen Union 2007 - 2013

Förderprogramm Europäischer Fonds für Regionalentwicklung EFRE (auch INTERREG IV B)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Europäische Kommission, zuständige Landesbehörden
Schwerpunkte Umweltrelevante Ausgaben z.B. für Umweltschutz, Energie, Verkehr und Risikoverhütung Europäische territoriale Zusammenarbeit		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie und Gewerbe, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, öffentliche Einrichtungen, Vereine/Verbände, private Unternehmen		Fördergebiet EU
Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Vorhaben	Laufzeiten Programm befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite der Europäischen Kommission zur Regionalpolitik , Internetseite der Europäischen Kommission zu Verwaltungsbehörden in Deutschland , Internetseite der Europäischen Kommission zu Programmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit in Deutschland , Internetseite des INTERREG-IV B-Programm		

Förderprogramm Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Europäische Kommission, zuständige Landesbehörden
Schwerpunkte Programmgestaltung über die zuständigen Bundesländer		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung

⁵³ Das Umweltbundesamt übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet EU
Förderart Zuschuss	Fördersumme i.d.R. 50 – 85%	Laufzeiten Programm befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Zusammenfassung der Rechtsakte zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) , Internetseite der EU zur Politik der Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 , Erläuterung des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) , Internetseite des Netzwerks Ländliche Räume		

Förderprogramm LIFE+ – Finanzierungsinstrument für die Umwelt		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Europäische Kommission, Nationale Kontaktstellen für LIFE+
Schwerpunkte Gefördert werden u.a. der Aufbau und Unterhalt von Netzwerken und Datenbanken mit Umweltinformationen, Überwachungsmaßnahmen, (einschließlich Wälder), Studien, sowie die Entwicklung von Modellen, Demonstrationsvorhaben, sowie weitere spezifische Maßnahmen für den Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“		DAS Handlungsfelder Boden, Biologische Vielfalt, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Bildungseinrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet EU
Förderart Zuschuss	Fördersumme i.d.R. 50% (in Ausnahmefälle 75%)	Laufzeiten Programm befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite zum LIFE+-Finanzierungsinstrument für die Umwelt , Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie , Nationale Ansprechpartner der Europäischen Kommission zum Programm LIFE+ , Internetseite der Europäischen Kommission zu Fördermitteln im Bereich Umwelt		

Förderprogramm 7. Forschungsrahmenprogramm		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Europäische Kommission, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Schwerpunkte Forschungsschwerpunkte sind u.a. Klimaänderung, Umweltverschmutzung, nachhaltiges Ressourcenmanagement und Umwelttechnologien		DAS Handlungsfelder Boden, Biologische Vielfalt, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, private Unternehmen		Fördergebiet EU

Förderart Zuschuss	Fördersumme i.d.R. 50 % (bis zu 100% möglich)	Laufzeiten Programm befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Bundesministerium für Bildung und Forschung zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm , Internetseite des Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Überblick zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm		

Förderprogramm Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Europäische Investitionsbank (EIB)	
Schwerpunkte U.a. wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Konvergenz in der erweiterten Union, Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Förderung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	DAS Handlungsfelder alle	
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen	Fördergebiet EU	
Förderart Darlehen	Fördersumme i.d.R. bis zu 50%	Laufzeiten läuft
Quelle(n) Internetseite zum Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)		

5.1.2 Förderprogramme des Bundes

Förderprogramm Förderprogramm für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Projektträger Jülich (Pt)	
Schwerpunkte Förderung kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler oder regionaler Verbünde im Aufbau von Kooperationen, der Erstellung von Konzepten und deren pilothafter Umsetzung in der Anpassung an den Klimawandel. Die Förderbekanntmachung flankiert und ergänzt bestehende Förderprogramme der Bundesebene zur Unterstützung kommunaler und regionaler Akteure für den Bereich Anpassung (wie KLIMZUG, klimazwei, Klima-MORO) und die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative im Bereich Klimaschutz (Förderung von Teilkonzepten zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Förderung kommunaler Klimaschutzkonzepte)	DAS Handlungsfelder alle	

Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Hochschule, Verband/Vereinigung, Unternehmen		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss	Fördersumme i.d.R. 65% (bis zu 95% möglich)	Laufzeiten Programm seit 01.07.2012 in Kraft
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Förderprogramm für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel , Internetseite des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Förderprogramm für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel , Internetseite des PtJ zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels		

Förderprogramm Bundesprogramm "Biologische Vielfalt"		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Schwerpunkte U.a. die Themenbereiche biologische Diversität, Nachhaltigkeit, Artenschutz und Ökosystemdienstleistungen		DAS Handlungsfelder Boden, Biologische Vielfalt, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Hochschule, Forschungseinrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 75% (Eigenbeteiligung 10%, Drittmittel 15%)	Laufzeiten Seit 2011
Quelle(n) Internetseite zum Bundesprogramm "Biologische Vielfalt"		

Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesministeriums für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Schwerpunkte Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, nachhaltige Landbewirtschaftung, Forsten, Küstenschutz		DAS Handlungsfelder Boden, Biologische Vielfalt, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Zinszuschuss	Fördersumme je nach Vorhaben	Laufzeiten läuft

Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) , Internetseite des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Förderprogramm BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), KfW Bankengruppe
Schwerpunkte Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen z.B. in den Bereichen Abwasserreinigung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung usw.		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Boden, biologische Vielfalt, Industrie und Gewerbe
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss, Darlehen	Fördersumme Zuschuss bis zu 30%, Darlehen bis zu 70%	Laufzeiten läuft
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum BMU-Umweltinnovationsprogramm (UIP)		

Förderprogramm Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager		Fördermittelgeber / Ansprechpartner KfW Bankengruppe
Schwerpunkte Energetische Sanierung, Energieeffizienz, integrierte Quartierskonzepte		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Energiewirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 65%	Laufzeiten läuft
Quelle(n) Förderdatenbank Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie		

Förderprogramm Nachhaltiges Landmanagement (zu FONa)	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
---------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte Wechselwirkungen zwischen Landmanagement, Klimawandel und Ökosystemdienstleistungen		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Boden, biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Land, Kommunen, Hochschule, Unternehmen		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss	Fördersumme i.d.R. 50%	Laufzeiten bis 2015
Quelle(n) Internetseite des Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Förderprogramm Nachhaltiges Landmanagement		

Förderprogramm Städtebauförderung		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), zuständige Landesbehörden
Schwerpunkte U.a. Klimaanpassung im Städtebau, städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbaumaßnahmen, Maßnahmen der Innenentwicklung, Monitoring, Evaluierung		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommunen		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss	Fördersumme i.d.R. 33%	Laufzeiten k. A.
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Städtebauförderung , Internetseite des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Städtebauförderung		

Förderprogramm Nationale Klimaschutzinitiative des BMU – Teilkonzepte		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Projektträger Jülich (Pt)
Schwerpunkte V.a. Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung dieser Konzepte, die Finanzierung von Klimaschutzmanagern und die Anwendung innovativer Technologien in der Stromnutzung, aber auch Handlungsmöglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen vor Ort		DAS Handlungsfelder alle

Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Bildungseinrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 65%	Laufzeiten läuft
Quelle(n) Internetseite des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU – Teilkonzepte		

Siehe dazu Kapitel 2.2

Förderprogramm chance.natur – Bundesförderung Naturschutz		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Schwerpunkte Schutz und langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung		DAS Handlungsfelder Boden, Biologische Vielfalt, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommunen, Landkreise, Naturschutzorganisationen, Zweckverbände		Fördergebiet Bund
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 75% (Eigenbeteiligung 10%, Drittmittel i.d.R. jeweiliges Bundesland 15%)	Laufzeiten Seit 1979
Quelle(n) Internetseite des Bundesamt für Naturschutz zum Förderprogramm chance.natur – Bundesförderung Naturschutz		

Förderprogramm Waldklimafonds		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Schwerpunkte Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO ₂ -Bindung von Wäldern, Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO ₂ -Minderung und Substitution durch Holzprodukte, Forschung und Monitoring sowie Information und Kommunikation		DAS Handlungsfelder Wald- und Forstwirtschaft, biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt
Förderberechtigte Natürliche und juristische Personen des Privat- oder öffentlichen Rechtes, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Personenvereinigungen		Fördergebiet Bund

Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 90% (ausnahmsweise Vollfinanzierung)	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2016
Quelle(n) Internetseite des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Waldklimafonds		

Förderprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau – ExWoSt	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	
Schwerpunkte Gefördert werden kommunale Modellvorhaben in verschiedenen Forschungsfeldern, u. a. Urbane Strategien zum Klimawandel und Risikoabschätzung der zukünftigen Klimafolgen in der Immobilien- und Wohnungswirtschaft (ImmoRisk)	DAS Handlungsfelder Bauwesen, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung	Fördergebiet Bund	
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 100%	Laufzeiten läuft
Quelle(n) Internetseite des BBSR zum Förderprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau – ExWoSt		

5.1.3 Förderprogramme der Länder

5.1.3.1 Förderschwerpunkt Dorfentwicklung/Dorferneuerung

Fördergebiet Bayern

Förderprogramm Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR)	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Ämter für ländliche Entwicklung	
Schwerpunkte Gefördert werden u.a. Vorbereitungen, Planungen und Beratungen im Bereich Dorferneuerung, gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen und Anlagen	DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Privatperson	Fördergebiet Bayern	
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 50%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2014
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Förderprogramm Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR)		

Fördergebiet Hessen

Förderprogramm Dorfentwicklung und Dorferneuerung		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landentwicklung, zuständige Landratsämter, WI-Bank
Schwerpunkte Erhaltung und Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum einschließlich der Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge und der Belange von Natur und Landschaft		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Bildungseinrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson,		Fördergebiet Hessen
Förderart Zuschuss	Fördersumme 30 – 50%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2018
Quelle(n) Internetseite der WiBank zum Förderprogramm Dorfentwicklung und Dorferneuerung		

Fördergebiet Rheinland-Pfalz

Förderprogramm Dorferneuerung (VV-Dorf)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, zuständige Kreisverwaltungen
Schwerpunkte Ländliche Entwicklung, Nachhaltigkeit, Stärkung dörflicher Strukturen, Informations- und Beratungsarbeit		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Gemeinden und Verbandsgemeinden, natürliche und juristische Personen, Personenvereinigungen und Zusammenschlüsse		Fördergebiet Rheinland-Pfalz
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 65% (bei interkommunaler Zusammenarbeit bis zu 80%)	Laufzeiten RL seit 05.04.1993 in Kraft
Quelle(n) Internetseite des Landes Rheinland-Pfalz zum Förderprogramm Dorferneuerung (VV-Dorf)		

Fördergebiet Saarland

Förderprogramm Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (Dorfentwicklungsrichtlinie – DERL)	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung in ländlichen Gemeinden, Orten und Ortsteilen und der dorfökologischen Bedingungen		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Verkehr, Tourismuswirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Bildungseinrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet Saarland
Förderart Zuschuss	Fördersumme 30 – 75%	Laufzeiten RL seit 09.12.2008 in Kraft
Quelle(n) Internetseite des Landes Saarland zum Förderprogramm Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (Dorfentwicklungsrichtlinie – DERL)		

5.1.3.2 Förderschwerpunkt Ländliche Entwicklung

Fördergebiet Bayern

Förderprogramm Ländliche Entwicklung		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Ämter für ländliche Entwicklung
Schwerpunkte U.a. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, freiwilliger Land- und/oder Nutzungstausch, Infrastrukturmaßnahmen		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Privatperson		Fördergebiet Bayern
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 75%	Laufzeiten Programm befristet bis zum 31.12.2013
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Förderprogramm Ländliche Entwicklung , Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung		

Fördergebiet Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung (Regionale Entwicklungsstrategien, Dorferneuerung- und -entwicklung, Flurbereinigung)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Bezirksregierungen (Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung)
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte U.a. Förderung der Dorferneuerung- und -entwicklung, bei der Bodenordnung u. a. Maßnahmen, die mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und den Boden- und Gewässerschutz erforderlich sind, sowie die Zuteilung von Flächen für solche Maßnahmen		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Nordrhein-Westfalen
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 70%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite zum Förderprogramm Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung (Regionale Entwicklungsstrategien, Dorferneuerung- und -entwicklung, Flurbereinigung)		

Fördergebiet Rheinland-Pfalz

Förderprogramm Programm Agrarwirtschaft, Umwelt, Landentwicklung (PAUL)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Schwerpunkte U.a. Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und im Wege des freiwilligen Nutzungstauschs, Erhaltung und Sicherung der Funktions- und Lebensfähigkeit ländlicher Räume, Steigerung des ökologischen Wertes der Landschaft		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Rheinland-Pfalz
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 100%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Landes Rheinland-Pfalz zum Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)		

Fördergebiet Sachsen

Förderprogramm Förderrichtlinie Besondere Initiativen (Förderprogramm zur Schließung von Förderlücken in eng begrenzten Fällen)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte Nachhaltig positive Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes und die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Sachsen
Förderart Zuschuss	Fördersumme Einzelfall- und zeitabhängig	Laufzeiten RL seit 01.01.2007 in Kraft
Quelle(n) Internetseite zum Förderprogramm Förderrichtlinie Besondere Initiativen (Förderprogramm zur Schließung von Förderlücken in eng begrenzten Fällen)		

Fördergebiet Sachsen

Förderprogramm Richtlinie "Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE/2011)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Landkreise und kreisfreie Städte
Schwerpunkte Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, u.a. siedlungsökologische Maßnahmen oder bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder zur Erhaltung ländlicher Bausubstanz		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Landkreis, Verbände und Vereine, Privatpersonen		Fördergebiet Sachsen
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 75% (Erhöhung über ILEK möglich)	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Landes Sachsen zur Richtlinie "Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE/2011)		

Fördergebiet Sachsen-Anhalt

Förderprogramm Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)
Schwerpunkte U.a. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und die Gestaltung des ländlichen Raums		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Landkreis, Verbände und Vereine, Privatpersonen		Fördergebiet Sachsen-Anhalt

Förderart Zuschuss	Fördersumme 75% (+ 10% durch ein ILEK)	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE) , Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt zu Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten		

Fördergebiet Schleswig-Holstein

Förderprogramm Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ZPLR	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Schwerpunkte U. a. Küstenschutz im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden in ländlich genutzten Bereichen, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft bspw. durch Waldumbau oder Erstaufforstung, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch bspw. Dorferneuerung und -entwicklung oder Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Fördergebiet Schleswig-Holstein	
Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Vorhaben	Laufzeiten Programm befristet bis zum 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Landes Schleswig-Holstein zum Zukunftsprogramm Ländlicher Räume ZPLR		

Fördergebiet Thüringen

Förderprogramm Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen FILET	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, zuständige Landwirtschaftsämter	
Schwerpunkte U.a. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, Naturschutz durch Waldumweltmaßnahmen, Erhaltung und Gestaltung von Dörfern	DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Fördergebiet Thüringen	

Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 80%	Laufzeiten Programm befristet bis zum 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Landes Thüringen zur Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen FILET		

5.1.3.3 Förderschwerpunkt Flurbereinigung/Bodenordnung

Fördergebiet Baden-Württemberg

Förderprogramm Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung – (FördR ILE)	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, zuständige untere Flurbereinigungsbehörden in Baden-Württemberg	
Schwerpunkte Gefördert werden investive Maßnahmen, deren Vorbereitung und Begleitung, u.a. Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz, freiwilliger Flächen- und/oder Nutzungstausch	DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden. Landwirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson	Fördergebiet Baden-Württemberg	
Förderart Zuschuss	Fördersumme 25 – 85%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung – (FördR ILE)		

Fördergebiet Brandenburg

Förderprogramm Flurneuordnung / Flurbereinigung	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Schwerpunkte Förderung der Flurbereinigung, u.a. Maßnahmen, die mit Rücksicht auf den Umwelt, Natur- und Denkmalschutz erforderlich sind, sowie bodenschützenden und bodenverbessernden Maßnahmen	DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden. Landwirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Privatperson	Fördergebiet Brandenburg	
Förderart Zuschuss	Fördersumme 75 – 90%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013

Quelle(n) Internetseite des Landes Brandenburg zur Flurneuordnung und Flurbereinigung

Fördergebiet Hessen

Förderprogramm Flurneuordnung		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Schwerpunkte U.a. Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen. Bewahrung, Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Landwirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Landkreis, Verbände und Vereine		Fördergebiet Hessen
Förderart Zuschuss, Darlehen	Fördersumme 50 – 75%	Laufzeiten RL seit 01.01.2007 in Kraft
Quelle(n) Internetseite des Landes Hessen zur Flurerneuerung		

Fördergebiet Mecklenburg-Vorpommern

Förderprogramm Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Örtlich zuständige Flurneuordnungsbehörden (Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt)
Schwerpunkte Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, Entsiegelung, Flächentausch		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden. Landwirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Landkreis, Verbände/Vereine Privatpersonen		Fördergebiet Mecklenburg-Vorpommern
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 80% (bei LEADER bis zu 100%)	Laufzeiten RL befristet bis zum 30.11.2015
Quelle(n) Internetseite des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes		

5.1.3.4 Förderschwerpunkt Stadterneuerung/ Stadtentwicklung

Fördergebiet Baden-Württemberg

Förderprogramm Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
--------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte Vorbereitung und Durchführung der notwendigen Einzelmaßnahmen in den Erneuerungs- und Entwicklungsgebieten zur Behebung gebietsbezogener städtebaulicher Missstände (Standardprogramm der Städtebauförderung in Baden-Württemberg)		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Baden-Württemberg
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 60%	Laufzeiten RL seit 01.01.2007 in Kraft
Quelle(n) Internetseite des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zum Landessanierungsprogramm		

Fördergebiet Baden-Württemberg

Förderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Zuständige Regierungspräsidien, L-Bank
Schwerpunkte Stadtgebietsentwicklung, Sanierung, Stadtumbau		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, öffentliche Einrichtung		Fördergebiet Baden-Württemberg
Förderart Zuschuss	Fördersumme 60%	Laufzeiten Antragschluss für Projekte des Jahresprogramms 2014: 31.10.2013 Fortführung unklar
Quelle(n) Internetseite der Staatsbank für Baden-Württemberg zu Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		

Fördergebiet Hessen

Förderprogramm Landesprogramm Einfache Stadterneuerung – Förderung der einfachen Erneuerung in Stadtkernen und Wohngebieten	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Regierungspräsidien, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte U.a. Vorbereitung von Stadterneuerungsmaßnahmen, Anlage und Verbesserung von Grün- und Freiflächen, Anlage und Pflege von Verkehrsinfrastrukturen wie Geh- und Radwege, Parkplätzen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Neubau in Baulücken		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Hessen	
Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Leistungsfähigkeit der Kommune	Laufzeiten Seit 1999	
Quelle(n) Internetseite der WiBank zum Förderprogramm Einfache Stadterneuerung			

Fördergebiet Hessen

Förderprogramm Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)	
Schwerpunkte Förderung erfolgt im Rahmen folgender Programme: u.a. Stadtsanierung, Stadtumbau in Hessen, Städtebaulicher Denkmalschutz		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Hessen	
Förderart Zuschuss	Fördersumme ca. 66%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013	
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLeSE)			

Fördergebiet Niedersachsen

Förderprogramm Erneuerung städtischer Problemgebiete		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	
Schwerpunkte U.a. Vorhaben der städtebaulichen Entwicklung einschl. Verbesserung des Wohnumfeldes		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune, Landkreis		Fördergebiet Niedersachsen	

Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Vorhaben	Laufzeiten Programm befristet bis zum 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zur Erneuerung städtischer Problemgebiete		

Fördergebiet Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Bauen und Verkehr, zuständige Bezirksregierungen
Schwerpunkte U: a. Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderen ökologischen Entwicklungsbedarf durch bspw. die Herstellung oder Änderung von Grünanlagen, Wasserläufen und Wasserflächen		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Nordrhein-Westfalen
Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Vorhaben	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2015
Quelle(n) Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 des MBWSV NRW		

Fördergebiet Saarland

Förderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Inneres und Sport
Schwerpunkte U.a. Entsiegelung befestigter Flächen sowie Gestaltung privater Grün- und Freiflächen einschl. Fassaden- und Dachbegrünung, Anlage und Umgestaltung öffentlicher Grün- und Freiflächen		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Saarland
Förderart Zuschuss	Fördersumme ca. 66%	Laufzeiten RL ab 01.02.2005
Quelle(n) Internetseite des Landes Saarland zur Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift 2005 des Landes Saarland		

Fördergebiet Saarland

Förderprogramm Stadt – Vision – Saar – Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Schwerpunkte Entwicklung städtischer Problemgebiete u.a. Aufwertung des öffentlichen Raumes, Schaffung von Grün- und sonstigen Freiflächen, Ökosystembasierte Entwicklungskonzepte		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Energiewirtschaft, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Saarland
Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Vorhaben	Laufzeiten Seit 2000
Quelle(n) Internetseite des Landes Saarland zum Förderprogramm Stadt – Vision – Saar		

5.1.3.5 Förderschwerpunkt Hochwasser / Gewässerbau

Fördergebiet Baden-Württemberg

Förderprogramm Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Regierungspräsidien
Schwerpunkte Vorhaben von öffentlichem Interesse u.a. im Bereich öffentliche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerökologie (Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und deren Randstreifen), Hochwasserschutz (u.a. naturnaher Gewässerausbau zur Verhütung von Hochwasserschäden)		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, öffentliche Einrichtung		Fördergebiet Baden-Württemberg
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 90% (je nach Schwerpunkt)	Laufzeiten RL seit 01.07.2008 in Kraft
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben , Internetseite des Landes Baden-Württemberg zu Informationen und Antragsvordrucken		

Fördergebiet Bremen, Niedersachsen

Förderprogramm Hochwasserschutz im Binnenland		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserhaushalt, Küsten- und Naturschutz, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr des Landes Bremen, Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Schwerpunkte Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und damit verbundene Vor- und Nacharbeiten, Entschädigungs- bzw. Ablösezahlungen		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet Bremen, Niedersachsen
Förderart Zuschuss	Fördersumme i.d.R. 70% (in best. Fällen bis zu 100%)	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2015
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Hochwasserschutz im Binnenland , Internetseite des NLWKN zur Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland		

Fördergebiet Hessen

Förderprogramm Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Regierungspräsidien, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Schwerpunkte Bauliche Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung, Pflanzungen, Grunderwerb, Hochwasserschutzmaßnahmen		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Hessen
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 85%	Laufzeiten RL seit 30.07.2008 in Kraft
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes		

Fördergebiet Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Bezirksregierungen
-------------------------------------------------------------------------	--	----------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte U.a. Maßnahmen im Zusammenhang mit Bau, Erweiterung oder Anpassung von Talsperren, naturnaher Gewässerausbau, Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen		Fördergebiet Nordrhein-Westfalen
Förderart Zuschuss	Fördersumme 40 – 80%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2014
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren		

Fördergebiet Rheinland-Pfalz

Förderprogramm Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, zuständige obere Wasserbehörden
Schwerpunkte Gefördert werden u.a. die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, interkommunale Zusammenarbeit, Gewässer- und Flussgebietsentwicklung, technischer Hochwasserschutz, Modellvorhaben		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Rheinland-Pfalz
Förderart Zuschuss, Darlehen	Fördersumme Zuschuss bis zu 90%, Darlehen bis zu 100% der Gesamtkosten	Laufzeiten RL seit 01.01.2009 in Kraft
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen		

Fördergebiet Sachsen

Förderprogramm Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands und des präventiven Hochwasserschutzes (GH/2007)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Regierungspräsidien
Schwerpunkte Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer und Schutz vor Hochwasser		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung

Förderberechtigte Kommune, Landkreis, Stiftungen, Verbände und Vereine, Unternehmen, Privatpersonen		Fördergebiet Sachsen
Förderart Zuschuss	Fördersumme i.d.R. 75% (bis zu 100% möglich)	Laufzeiten RL seit 01.01.2007 in Kraft
Quelle(n) Internetseite des Landes Sachsen zu den Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands und des präventiven Hochwasserschutzes (GH/2007)		

Fördergebiet Schleswig-Holstein

Förderprogramm Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwerpunkte U.a. Hochwasserschutzmaßnahmen, Naturnaher Gewässerausbau, Ausbau der Abwasserinfrastruktur		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Schleswig-Holstein
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 70%, in Sonderfällen bis 90%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen		

5.1.3.6 Förderschwerpunkt Regenwasser / Abwasser

Fördergebiet Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW		Fördermittelgeber / Ansprechpartner NRW.BANK, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Schwerpunkte Ziel der Förderung sind die Erhaltung und Erweiterung der abwassertechnischen Infrastruktur zum Schutz der Gewässer und der Umwelt.		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Forschungseinrichtung, Verband/Vereinigung Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet Nordrhein-Westfalen
Förderart Zuschuss, Darlehen	Fördersumme bis zu 50%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2016

Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Ressourceneffizienten Abwasserbeseitigung NRW

Fördergebiet Saarland

Förderprogramm Aktion Wasserzeichen		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Schwerpunkte Förderfähig sind u.a. der Bau von Regenrückhaltebecken und Niederschlagswasserentlastungsanlagen sowie Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet Saarland
Förderart Zuschuss	Fördersumme 50 – 65%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2015
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Aktion Wasserzeichen		

5.1.3.7 Förderschwerpunkt Gewässer / Feuchtlebensräume

Fördergebiet Brandenburg

Förderprogramm Sanierung und naturnahe Entwicklung von Gewässern		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Schwerpunkte U.a. naturnahe Gewässerentwicklung, Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Verbände		Fördergebiet Brandenburg
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 90%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des MUGV Brandenburg zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern		

Fördergebiet Hessen

Förderprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), zuständige Regierungspräsidien
------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte U.a. dynamische Gewässerentwicklung mit unterstützenden wasserbaulichen Maßnahmen, Renaturierungsmaßnahmen, innerörtliche Ausbau von Gewässern, Hochwasserrückhaltebecken		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtungen, Verbände/Vereinigungen		Fördergebiet Hessen
Förderart Zuschuss	Fördersumme 65 – 85%	Laufzeiten Seit 2008
Quelle(n) Internetseite der WiBank zu Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz		

Fördergebiet Mecklenburg-Vorpommern

Förderprogramm Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Schwerpunkte Nachhaltige Entwicklung von Gewässern und deren Ufer-, Auen- und Niederungsbereichen sowie zum Hochwasserschutz		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Landkreis, Verbände/Vereine, Privatpersonen		Fördergebiet Mecklenburg-Vorpommern
Förderart Zuschuss	Fördersumme 80 – 100%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2015
Quelle(n) Internetseite des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Gewässern und Feuchtlebensräumen gemäß FöRiGeF		

Fördergebiet Niedersachsen

Förderprogramm Niedersächsisches Fließgewässerprogramm		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Schwerpunkte U.a. Wiederherstellung der natürlichen Struktur, Dynamik und Funktionsfähigkeit niedersächsischer Gewässerlandschaften durch geeignete Renaturierungsmaßnahmen		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Landkreis, Verbände und Vereine, Privatpersonen		Fördergebiet Niedersachsen
Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Einzelfall	Laufzeiten Seit 1989
Quelle(n) Internetseite des NLWKN zum Niedersächsischen Fließgewässerprogramm		

Fördergebiet Thüringen

Förderprogramm Förderprogramm für Gewässer II. Ordnung		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Thüringer Aufbaubank
Schwerpunkte U.a. Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebiete		DAS Handlungsfelder Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Thüringen
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 70%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2015
Quelle(n) Internetseite der Aufbaubank zum Förderprogramm für Gewässer II. Ordnung		

5.1.3.8 Förderschwerpunkt Waldmehrung / Forstmaßnahmen**Fördergebiet Brandenburg**

Förderprogramm Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Landesbetrieb Forst Brandenburg
Schwerpunkte Schaffung ökologisch und ökonomisch stabiler Waldstrukturen, Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Verringerung der Waldbrandgefährdung und Optimierung der Waldbrandbekämpfung		DAS Handlungsfelder Wald- und Forstwirtschaft, Biologische Vielfalt, Boden
Förderberechtigte Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen		Fördergebiet Brandenburg
Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Maßnahme	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Landes Brandenburg zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen		

Fördergebiet Hessen

Förderprogramm Forstliche Förderung	Fördermittelgeber / Ansprechpartner Regierungspräsidium Darmstadt, zuständige Forstämter
----------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte Waldbauliche Maßnahmen, Forstwirtschaftlicher Wegebau, Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden, Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder, Weiterentwicklung naturnaher Waldgesellschaften		DAS Handlungsfelder Wald- und Forstwirtschaft, Biologische Vielfalt, Boden
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen, Privatperson		Fördergebiet Hessen
Förderart Zuschuss	Fördersumme je nach Maßnahme	Laufzeiten RL seit 01.01.2010 in Kraft
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Forstlichen Förderung		

Fördergebiet Sachsen

Förderprogramm Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehring (AuW / 2007)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Schwerpunkte Waldmehring durch Kulturbegründung (Saat, Pflanzung, Bodenvorarbeiten, Schutz, Pflege) auf landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen		DAS Handlungsfelder Wald- und Forstwirtschaft, Biologische Vielfalt, Boden
Förderberechtigte Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des Privat- und des öffentlichen Rechts, land- und forstwirtschaftliche Betriebe oder deren Vereinigungen		Fördergebiet Sachsen
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 70%	Laufzeiten RL seit 01.01.2007 in Kraft
Quelle(n) Internetseite des Landes Sachsen zu Agrarumweltmaßnahmen und zur Waldmehring AuW/2007		

5.1.3.9 Förderschwerpunkt Naturschutz / Landschaftspflege

Fördergebiet Baden-Württemberg

Förderprogramm Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie 2007 – LPR)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, zuständige Regierungspräsidien, zuständige untere Landwirtschaftsbehörden
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schwerpunkte Gefördert werden extensive Bewirtschaftung und Pflege von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen (Vertragsnaturschutz), Anlage und Pflege von Biotopen sowie Schutz und Erhaltung der Artenvielfalt, Grunderwerb für Naturschutzzwecke sowie Investitionen und Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen		Fördergebiet Baden-Württemberg	
Förderart Zuschuss	Fördersumme 50 – 100%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013	
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflege-richtlinie 2007 – LPR)			

Fördergebiet Bayern

Förderprogramm Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR 2009)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Regierungen (Obere Naturschutzbehörden), Kreisverwaltungsbehörden (Untere Naturschutzbehörden)	
Schwerpunkte Artenschutzmaßnahmen, Maßnahmen in Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten, Maßnahmen zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbundsystems		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung	
Förderberechtigte Kommunen, Verbände, Privatpersonen		Fördergebiet Bayern	
Förderart Zuschuss	Fördersumme in der Regel bis 70%	Laufzeiten RL seit 2003	
Quelle(n) Internetseite des Bayrischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zum Förderprogramm Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)			

Fördergebiet Brandenburg

Förderprogramm Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprojekte		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
----------------------------------------------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Schwerpunkte Sicherung von natürlichen und naturnahen Landschaftsteilen von herausragender überregionaler Bedeutung sowie von Gewässerrandstreifen		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung, Privatperson		Fördergebiet Brandenburg
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 75%	Laufzeiten Seit 1993
Quelle(n) Internetseite des Landes Brandenburg zur Fördermaßnahme Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprojekte , Internetseite des Landes Brandenburg zu Projekten		

Fördergebiet Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm Förderrichtlinien Naturschutz		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Zuständige Bezirksregierungen
Schwerpunkte Gefördert werden Pläne und Gutachten, Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen, Grunderwerb, Pacht, Betreuung von Naturschutzgebieten sowie Artenschutzmaßnahmen		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Nordrhein-Westfalen
Förderart Zuschuss	Fördersumme 50 – 100%	Laufzeiten Seit 2001
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu Förderrichtlinien Naturschutz		

Fördergebiet Rheinland-Pfalz

Förderprogramm Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Untere Landespflegebehörden Rheinland-Pfalz
Schwerpunkte Landschaftsplanung, Entwicklung von Schutzgebieten, Erhalt von Tier- und Pflanzenarten, landschaftspflegerische Maßnahmen		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Rheinland-Pfalz
Förderart Zuschuss	Fördersumme 30 – 100%	Laufzeiten RL seit 01.01.2000 in Kraft

Quelle(n) Internetseite des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Fördergebiet Saarland

Förderprogramm Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Schwerpunkte Ziel der Förderung ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und Populationen von Tier- und Pflanzenarten (Arten- und Biotopschutz)		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Saarland
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 90% (je nach Maßnahme)	Laufzeiten RL seit 28.09.2006 in Kraft
Quelle(n) Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege		

Fördergebiet Sachsen

Förderprogramm Richtlinie »Natürliches Erbe« (NE/2007)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Schwerpunkte U.a. nachhaltige Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Landkreis, Stiftungen, Verbände und Vereine, Private Unternehmen, Privatpersonen		Fördergebiet Sachsen
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 90%	Laufzeiten RL seit 01.01.2008 in Kraft
Quelle(n) Internetseite des Landes Sachsen zur Richtlinie »Natürliches Erbe« (NE/2007)		

5.1.3.10 Förderschwerpunkt LA 21 / Umweltentlastung

Fördergebiet Berlin

Förderprogramm Umweltentlastungsprogramm (UEP II)		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, B.&S.U. Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt mbh
Schwerpunkte U.a. Sanierung von Umweltschäden und Minderung umweltbedingter Risiken, Untersuchungen zu den Folgen und Konsequenzen des Klimawandels für Berlin, Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Bekämpfung des Klimawandels		DAS Handlungsfelder Boden, Biologische Vielfalt, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Bauwesen, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe, Verkehr, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Öffentliche Einrichtung, Forschungseinrichtung, Verband/Vereinigung, Unternehmen		Fördergebiet Berlin
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 80%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2013
Quelle(n) Internetseite des Bundesministerium Wirtschaft und Technologie zum Umweltentlastungsprogramm (UEP II) , Internetseite der Stadt Berlin zum Umweltentlastungsprogramm Berlin (UEP II)		

Fördergebiet Brandenburg

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21 im Land Brandenburg		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Schwerpunkte Gefördert werden Projekte und Veranstaltungen, die der Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 auf der kommunalen Ebene dienen, z.B. Integration von Umweltbelangen in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft oder auch schonender Umgang mit Wasser		DAS Handlungsfelder Biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Brandenburg
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 80% (max. 5.000 Euro!)	Laufzeiten k. A.
Quelle(n) Internetseite des Landes Brandenburg zu 'Nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21 im Land Brandenburg'		

Fördergebiet Thüringen

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung in Thüringen		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt
Schwerpunkte Beratungsprojekte zur erstmaligen Einführung von Managementsystemen, Managementansätzen sowie Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe
Förderberechtigte Kommunen, Forschungseinrichtungen, Umweltverbände, Wirtschaftsverbände- und -kammern, Unternehmen		Fördergebiet Thüringen
Förderart Zuschuss	Fördersumme bis zu 70% für Beratungsprojekte, bis zu 100% für Nachhaltigkeitszentren	Laufzeiten RL befristet bis zum 31.12.2015
Quelle(n) Internetseite des Landes Thüringen zu Fördermöglichkeiten		

5.1.3.11 Förderschwerpunkt Kommunale Infrastruktur**Fördergebiet Baden-Württemberg**

Förderprogramm Investitionskredit Kommune direkt		Fördermittelgeber / Ansprechpartner L-Bank
Schwerpunkte Investitionen in die kommunale Infrastruktur		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Verkehr, Industrie und Gewerbe
Förderberechtigte Kommune		Fördergebiet Baden-Württemberg
Förderart Darlehen	Fördersumme	Laufzeiten k. A.
Quelle(n) Internetseite der L-Bank zum Förderprogramm Investitionskredit Kommune direkt		

Fördergebiet Bayern

Förderprogramm Infrakredit Kommunal		Fördermittelgeber / Ansprechpartner LfA Förderbank Bayern
Schwerpunkte U.a. Ver- und Entsorgung, Erschließung, Verkehrsinfrastruktur, Kulturpflege, touristische Infrastruktur		DAS Handlungsfelder Bauwesen, Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Verkehr, Industrie und Gewerbe, Tourismuswirtschaft, Raum-, Regional- und Bauleitplanung

Förderberechtigte Kommune, öffentliche Einrichtung		Fördergebiet Bayern
Förderart Darlehen	Fördersumme	Laufzeiten k. A.
Quelle(n) Internetseite der LfA Förderbank zum Infrakredit Kommunal		

5.1.3.12 Förderschwerpunkt Förderungen Regionen

Fördergebiet Hamburg, Gebiete von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern

Förderprogramm Förderfonds der Metropolregion Hamburg – Förderfonds Hamburg/Schleswig- Holstein/Niedersachsen/Mecklenburg- Vorpommern		Fördermittelgeber / Ansprechpartner Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Landesentwicklung, Innenministerium Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommern (Staatskanzlei)
Schwerpunkte Gefördert werden Infrastrukturinvestitionen sowie Studien und Konzepte, u.a. wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus, ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen, Raumstruktur und Flächenmanagement, Klimawandel und Klimafolgenmanagement		DAS Handlungsfelder Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie und Gewerbe, Raum-, Regional- und Bauleitplanung
Förderberechtigte Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung		Fördergebiet Hamburg, Gebiete von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg- Vorpommern
Förderart Zuschuss, Darlehen	Fördersumme bis zu 80%	Laufzeiten RL befristet bis 31.12.2015
Quelle(n) Internetseite der Metropolregion Hamburg zu Förderfonds der Metropolregion Hamburg		

5.2 Informationsangebote zu EU-Fördermöglichkeiten (Auswahl) in der Förderperiode 2007 – 2013

Leitfäden von Europaabgeordneten	Sonstige Leitfäden
<p>EU-Förderung für Kommunen (Michael Theurer) EU-Förderung für Niedersachsen (Burkhard Balz) EU-Förderung für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Gisela Kallenbach) EU-Förderung für Unterfranken (Anja Weißgerber) EU-Förderung für Oberfranken EU-Förderung für Oberpfalz (Albert Deß)</p>	<p>EU-Förderung Bayern (Bayerische Staatsregierung) EU-Förderung für bayerische Kommunen (Europabüro der bayerischen Kommunen) EU-Förderung für sächsische Kommunen (Europabüro der sächsischen Kommunen) EU-Förderung für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg (Europabüro der baden-württembergischen Kommunen) INTERREG IV B: Kooperationsraum Mitteleuropa, Handreichung für Kommunen zur Projektentwicklung und Antragstellung (Sachsen-Anhalt) Antragstellung im 7. EU-Forschungsprogramm (BMFT) EU-Förderung für die Stadt Essen (Stadt Essen) Landesregierung NRW: EU-Strukturfonds für NRW und das NRW-Programm Ländlicher Raum</p>